



4. Sitzung, Montag, 18. Juni 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 181*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 181*

2. Fachstelle Alterspolitik (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Anton Schaller, Zürich, vom
20. Dezember 2006

KR-Nr. 416/2006..... *Seite 181*

3. Verbot der Subventionierung von Projekten mit illegalen Drogen (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Felix Altorfer, Stallikon, vom
13. Februar 2007

KR-Nr. 75/2007..... *Seite 192*

4. Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Annina Aeberli, Zürich, Mirjam
Kosch, Rüschlikon, und Pascal Pauli, Zürich, vom 28.
Februar 2007

KR-Nr. 76/2007..... *Seite 198*

5. Für eine Polizei ohne Interessenkonflikte (*Redu- zierte Debatte*)

Einzelinitiative von Frank Ohoven, Volketswil, vom
12. März 2007

KR-Nr. 99/2007..... *Seite 211*

6. Verantwortlichkeit bei der Gewährung von Hafturlauben

Parlamentarische Initiative von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 4. September 2006

KR-Nr. 248/2006 Seite 217

7. Beschleunigung des Verfahrens zur vorläufigen Unterstützung Parlamentarischer Initiativen

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Christian Mettler (SVP, Zürich) und Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon) vom 18. September 2006

KR-Nr. 258/2006 Seite 232

8. Erhöhung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit von Zuwendungen an politische Parteien

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) vom 18. September 2006

KR-Nr. 259/2006 Seite 236

Verschiedenes

– Sitzungsplanung Seite 245

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Erklärung der EVP-Fraktion zum Täuferjahr im Zusammenhang mit dem Flüchtlingssonntag vom 17. Juni 2007..... Seite 207*

- *Erklärung der FDP-Fraktion zur Reduktion der Doppelbesteuerung bei Dividendenausschüttungen und zu steigenden Steuererträgen im Kanton Zürich..... Seite 208*

- *Persönliche Erklärung von Marcel Burlet, Regensdorf, zur Ablehnung der Einzelinitiative 76/2007 für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre Seite 210*

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 245
- Rückzüge Seite 246

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf drei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [86/2007](#), [109/2007](#), [132/2007](#).

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 3. Sitzung vom 11. Juni 2007, 8.15 Uhr.

2. Fachstelle Alterspolitik (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Anton Schaller, Zürich, vom 20. Dezember 2006

[KR-Nr. 416/2006](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass im Kanton Zürich eine Fachstelle Alterspolitik eingerichtet werden kann.

Begründung:

Der Zürcher Senioren- und Rentnerverband (ZRV) führt jedes Jahr die Zürcher Alterskonferenz durch. Für die letzte Konferenz erstellte er einen Report über die Altersheimlandschaft im Kanton Zürich. Darin kommt zum Ausdruck, dass es im Kanton Zürich eine Vielzahl von lobenswerten Aktivitäten gibt. Der ZRV stellte aber auch fest, dass eine Vernetzung der Aktivitäten fehlt. Er stellt auch fest, dass ein grosses Informationsmanko über die Altersheimlandschaft, über die

Wohn- und Pflegemöglichkeiten im Kanton besteht, insbesondere über die zu erwartenden Kosten eines Aufenthalts. Die zum Teil guten Informationsstellen der Gemeinden genügen nicht mehr. Die ältere Generation ist heute weit flexibler als noch vor ein paar Jahren. Die Menschen sind nicht mehr so sehr an die Gemeinde gebunden. Eine kantonale Übersicht über die Alters- und Pflegeheimlandschaft fehlt aber. Der ZRV ist als Verband weder finanziell noch von den Ressourcen her in der Lage, diese Lücken professionell zu füllen. Es ist deshalb eine kantonale Fachstelle für Altersfragen zu schaffen.

Aufgabe der Stelle:

Schaffen einer Informations- und Anlaufstelle über die Wohn- und Pflegemöglichkeiten im Kanton;

Aufarbeiten der verfügbaren Daten über die demografische Entwicklung im Kanton;

Entwickeln eines kantonalen Altersleitbilds zuhanden der kantonalen Behörden.

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) wird zurzeit von den eidgenössischen Räten revidiert. Es ist absehbar, dass die Kosten für die Alterspflege zunehmend in die Eigenverantwortung der Betroffenen übertragen wird. Eine umfassende Information der Betroffenen tut Not. Eine frühzeitige Beratung kann vor unliebsamen Folgen schützen. Im diesem Sinn wird eine Alterfachstelle auch eine kostendämpfende Wirkung erzeugen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben am 15. Januar 2007 beschlossen, dass die Initiative während zehn Minuten im Rat persönlich begründet werden darf. Daher begrüsse ich zu diesem Geschäft Anton Schaller, Zürich. Er wird an der Verhandlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch, Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Anton Schaller, Zürich: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrtes Präsidium, das voll in Frauenhänden ist, was ja ausserordentlich ist. Ich möchte Ihnen recht herzlich danken, dass Sie mir Gelegenheit

geben, die Initiative hier vor Ihnen persönlich darzulegen und die Argumente dafür Ihnen vorzuführen.

Im Jahr 1996 hat Ihr Rat einen ersten Vorstoss überwiesen, mit dem im Kanton Zürich eine Alterspolitik formuliert werden soll. Neun Jahre später hat der Beschluss des Regierungsrates aufgrund dieses Berichts in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe festgestellt, dass es im Kanton Zürich keine einheitliche Alterspolitik geben soll. Keine einheitliche Alterspolitik! Fürwahr, es braucht keine einheitliche Alterspolitik, es braucht eine ziel- und zukunftsorientierte Alterspolitik, eine umsichtige, zukunftsorientierte Alterspolitik.

Sie wissen, das Zentrale der Alterspolitik ist die Unabhängigkeit, die Erhaltung der möglichst langen Unabhängigkeit. Nun ist es aber so, dass mit dem Alter die Unabhängigkeit mit der Zeit eben abnimmt, dass man von dieser Zielsetzung immer stärker, ob man das will oder nicht, ob man jünger oder älter oder sogar betagt ist, dass diese Abhängigkeit zunimmt. Und für diese Abhängigkeit sind ja die Institutionen zuständig, im Kanton Zürich natürlich vor allem die Gemeinden. Sie haben dann in der letzten Phase die Altersheime und Pflegeheime bereitzustellen. Wir haben im Kanton Zürich etwa 200'000 Menschen, die über 65 Jahre alt sind. Von diesen 200'000 Menschen sind lediglich etwa 10'000 Menschen in einem Alters- und Pflegeheim, also eine relativ kleine Zahl, und sie sind recht gut untergebracht. Nur, diese Zahlen, die ich Ihnen präsentiere, weisen natürlich nicht darauf hin, welche familiengestützte Alterspolitik im Kanton gemacht wird, wie viel Eigenverantwortung darin steckt und eben relativ grosse Eigenverantwortlichkeit.

Sicher ist eines: Die neuen Alten werden eine andere, eine neuere Alterspolitik wollen. Die Altersheime werden möglicherweise nicht mehr das sein, was die Menschen erwarten. Und wir haben im Kanton Zürich viele Institutionen, die sich damit auseinandersetzen.

Aber es zeigen sich Lücken und es zeigen sich Doppelspurigkeiten. Und Doppelspurigkeiten sind ja vor allem mit allen Mitteln zu verhindern, weil Doppelspurigkeiten Kosten produzieren. Wenn ich versuche, Sie für eine Fachstelle für Alterspolitik einzustimmen, geht es eben darum, dass die Gemeinden heute Unterstützung brauchen. Vor allem die kleineren unter diesen 171 Gemeinden im Kanton Zürich haben Hilfe nötig. Es braucht eine Koordination. Es braucht vor allem überall eine möglichst gute und breite Information. Ich habe beispielsweise immer wieder Anfragen von Menschen, die einen Alters-

heimplatz suchen. Die grösste Frage für sie ist: «Was kostet das? Was kommt auf mich zu?» Die Kosten im Kanton Zürich variieren zwischen 3500 und 15'000 Franken, das heisst also pro Tag zwischen 100 und 500 Franken – pro Tag! Die Angebote sind also vorhanden, aber die Kosten sind nicht immer übersehbar. Und die Angst, «was kommt auf mich zu?», ist ein schlechter Ratgeber dieser Politik. Wir brauchen also eine Anlaufstelle, eine möglichst gute Anlaufstelle, die neutral und unabhängig informieren kann. Es kommen viele Menschen auf mich zu, und zwar Menschen in Ihrem und meinem Alter, die fragen: «Was mache ich mit meinen Grosseletern? Habe ich einen Platz für sie? Was kommt auf mich zu? Welche Kosten kommen auf uns zu?» Ich habe einen persönlichen Fall, einen alten Kollegen, Journalistenkollegen, der 6500 Franken Pension und AHV hat. Er hat bis jetzt keinen Platz gefunden, der ihm einigermaßen die Möglichkeit gibt, selber ein wenig über Geld zu verfügen, weil in diesem privaten Heim, das er hat, alles draufgeht und seine Pension und seine AHV nicht ausreichen, sich selber über Wasser zu halten.

Es gibt Vorbilder in unseren Nachbarkantonen. Der Kanton Thurgau beispielsweise hat 1999 ein Altersleitbild entwickelt, ein Altersleitbild, das vorsah, eine Institution ausserhalb der Verwaltung zu schaffen. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat dann entschieden, dass er diese Altersfachstelle in seinem Bereich will, weil er gesehen hat, dass die Koordinationsbedürfnisse gross sind und dass er von dieser Stelle profitieren kann. Er hat sie also in die Verwaltung hinein genommen. Sie haben im Kanton Thurgau seit vier oder fünf Jahren gute Erfahrungen gemacht. Der Kanton Thurgau hat einen Drittel der Grösse des Kantons Zürich. Er ist ländlich und die familiengestützte Alterspolitik ist viel stärker ausgeprägt als im Kanton Zürich. Doch was im Kanton Thurgau gut ist, ist sicher nicht schlecht für den Kanton Zürich. Hier haben wir ein Beispiel im Osten, und der Osten wirkt ja nicht fortschrittlich und nicht sehr aufgeschlossen, was wir gestern gesehen haben und wo wir immer ein Ost–West-Gefälle haben.

Kommen wir zum Kanton Zürich. Ich möchte Sie mit ein paar kleinen Zahlen oder wichtigen Zahlen bekannt machen. Wir haben im Kanton Zürich immer noch den höchsten Stand an Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen müssen: 14,4 Prozent. Wir haben im Kanton Zürich – das ist interessant vor allem auch für die Frauen – zum Beispiel die niedrigste Lebenserwartung bei den Frauen. Und bei den Männern ist es die zweitniedrigste Lebenserwartung in der Schweiz. Die Unter-

schiede sind zwar marginal, aber immerhin ein Hinweis. Wir haben im Kanton Zürich aber auch die höchste Erwerbsquote der Frauen zwischen 55 und 69 Jahren. Ob hier ein Zusammenhang besteht, wäre ja eine interessante Frage, die diese Fachstelle klären könnte. Wir haben im Kanton Zürich Vorteile: Wir haben das Gerontologische Institut der Universität, wir haben die Pro Senectute, wir haben Tertianum mit mehreren Residenzen im Kanton Zürich. Wir haben das Know-how im Kanton Zürich, aber das grosse Problem ist, dass dieses Know-how, dieses Wissen nicht vernetzt ist, dass wir also keine Koordination haben, in dem dieses Netz an Wissen, dieses grosse Wissen genutzt und abgerufen werden kann, um eben zukunftsorientiert handeln zu können. Und interessanterweise kommt da ein ganz wichtiger Aspekt. Die 90-Jährigen, erst die über 90-Jährigen gelten im Kanton Zürich als Lasten oder verursachen Kosten für den Staat, für den Kanton. Erst die Menschen ab neunzig! Die anderen sind alle exzellente Steuerzahler. Sie müssen wissen, dass die über 65-jährigen Steuerzahler – das sind 21 Prozent im Kanton Zürich – über 50 Prozent des Vermögens versteuern. Die alten Menschen sind also ein hohes, interessantes Steuersubstrat im Kanton Zürich. Sie wissen, gerade heute kämpft man um die guten Steuerzahler. Der Kanton Obwalden ist beredtes Zeugnis dafür. Das heisst also, auch wir haben dafür zu sorgen, dass diese Steuerzahler im Kanton Zürich bleiben. Und es ist auch ein Kleines, eine Wohnung beispielsweise in Freienbach oder wo am Zürichsee oben im Kanton Schwyz zu kaufen und dem Kanton als Steuerzahler verlustig zu gehen.

Ein weiteres Beispiel ganz kurz: Ich habe den Kanton Zug etwas genauer angeschaut in Bezug auf ein Mandat. Ich habe die Fachstelle Wirtschaft besucht. Die Fachstelle Wirtschaft – das ist sehr interessant – hat einen ganz wichtigen Auftrag: Sie siedelt im Jahr über 1000 neue Firmen im Kanton Zug an. Im Kanton Zürich hat die gleiche Institution eine Ansiedlungsquote von unter 100, von unter 100! Was ist anders im Kanton Zug? Die Steuern, werden Sie sagen. Aber wie ich festgestellt habe, ist es auch das Bewusstsein dieser Leute. Die drei Mitarbeiter der Fachstelle Wirtschaft haben den Auftrag, jedes Jahr 150 Unternehmungen zu besuchen und nachzufragen: «Sind Sie einverstanden mit den Leistungen des Kantons? Haben Sie genügend Kinderbetreuungsplätze? Haben Sie genügend öffentlichen Verkehr? Haben Sie genügend Immobilien? Der Kanton versteht sich also als Dienstleister, als Dienstleister am Kunden, Steuerzahler – und so fragt

sich: Haben im Kanton Zürich unsere älteren Menschen, diese guten Steuerzahler, diese Dienstleistungen, diese Informationen? Haben Sie den Zugang zu diesen?

Es geht also darum, dass wir im Kanton Zürich ebenso wie im Kanton Thurgau eine Fachstelle Alterspolitik schaffen, die eben alle diese Fakten koordiniert, die als Dienstleister gegenüber diesen Menschen auftritt, gegenüber den älteren Menschen, die auf diese Informationen angewiesen sind, die diese Information brauchen, damit sie selber eigenverantwortlich handeln können.

Im Nationalrat wird am nächsten Donnerstag das eidgenössische KVG, das Krankenversicherungsgesetz. Es geht in diesem Gesetz darum, die Alterspflege, also die Pflegeversicherung zu etablieren. Es ist ganz klar, dass die Eigenverantwortlichkeit höher wird, dass man unterscheiden wird zwischen der altersbedingten Pflege und der krankheitsbedingten Pflege. Und die altersbedingte Pflege soll stärker in die Eigenverantwortlichkeit der Menschen geführt werden. Das bedingt, dass diese Menschen eben auch Informationen bekommen, dass sie eine Anlaufstelle haben, einen Ort, wo sie sich kundig machen können und über ihr eigenes Leben selbstbestimmt handeln können. Also ein Wort vor allem auch an FDP und SVP: Es geht nicht darum, Kosten zu produzieren. Es geht darum, Kosten zu sparen. Es geht darum, Doppelspurigkeiten zu eliminieren, zu koordinieren und Informationen sicherzustellen. Ich bitte Sie, meine Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich habe sehr grosses Verständnis für das Anliegen von Anton Schaller, der einen Verband, einen Pensioniertenverband präsidiert und sich für diese Fragen einsetzt. Auf der andern Seite kommt das Anliegen unserer Fraktion. Wir haben etwas gegen diesen Verstaatlichungsprozess. Gewisse Anliegen sind durchaus da, aber wir können das sehr gut selber beurteilen. Bei den aktiven Senioren, Anton Schaller, haben wir vor kurzem einen Vortrag gehabt von unserer Regierungspräsidentin Rita Fuhrer von der Volkswirtschaftsdirektion. Dem konnten wir entnehmen, dass sie sich diesem Thema sehr, sehr gut annimmt und tatsächlich schon etwas macht. Der Regierungsrat hat auch schon einen Altersbericht herausgegeben und ist dabei, eine Kommission zu gründen. Das Problem ist tatsächlich komplex, aber alles können wir nicht lösen. Als Präsident des kleinen Vereins für aktive Senioren bekomme ich zahlreiche Telefonate von

Senioren. Und wissen Sie, was das grösste Problem der Senioren ist? Nicht das Altersheim zu finden – das können sie nämlich verhältnismässig leicht –, sondern das grösste Problem der Senioren, mit dem sie konfrontiert sind, ist, wenn sie den Fahrausweis abgeben müssen. Das ist eine grosse Sorge, dann gibt es ein Riesentheater und es gibt Rekurse. Da werde ich vielfach angefragt, was man machen könne. Aber das ist ja eigentlich ein Detailproblem. Damit möchte ich sagen, das Thema ist komplex, aber wir wissen, die Gemeinden – und das bestätigen mir die Gemeindepräsidenten unserer Fraktion – machen sehr viel. Und da geht es dann auch von der Unterstützung her.

Ich möchte noch kurz etwas einflechten zu dem vielen Geld, das die Senioren haben. Das ist tatsächlich so. Sie weisen es eben noch aus. Warum haben die Senioren viel Geld? Weil das Vermögen, das sie erspart haben, ihre Zweite und gleichzeitig auch die Dritte Säule ist; das einfach mal zum besseren Verständnis.

Ich muss Ihnen sagen, dass die SVP diese Initiative ablehnt. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die steigende Lebenserwartung und die rückläufigen Geburtenzahlen führen auch im Kanton Zürich dazu, dass der Anteil der 65-jährigen Menschen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich zunimmt. Damit bekommt diese Altersgruppe ein immer grösseres wirtschaftliches und politisches Gewicht. Die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich. Dies erschwert die Koordination der vielen Angebote. Heute werden die verschiedenen Angebote im Alter nicht kundenfreundlich angeboten. Die einzelnen Gemeinden oder Gemeindeverbände bieten Aktivitäten und Hilfsangebote an, aber die Koordination, die Kommunikation und die Vernetzung fehlen. Suchen Sie mal ein Ferienbett für Ihre Mutter oder den Vater? Sie oder sehr wahrscheinlich Ihre Frau haben einen regelrechten Telefonrundlauf zu tätigen. Frau und Mann werden von einer Stelle zur nächsten weitergeschoben. Völlig frustriert und verzweifelt sind die Betroffenen, wenn sie nicht fündig geworden sind, da die eigene Gemeinde oder der Gemeindeverband zu wenig solche Angebote anbietet oder mitfinanziert. Am Ende landet die betroffene Person im Spital, wo sie eigentlich nicht hingehört, hohe Kosten produziert und dazu noch unglücklich ist. Aber die Kosten werden ja von der Krankenkasse finanziert. Diese Situation besteht heute beim Suchen eines freien Ferien-, Demenz-, Pflege- oder Altersheimbetts, aber auch bei den Spitex-Angeboten.

Die Beratungsstelle «Wohnen im Alter» in Zürich wird täglich mehrfach von solchen Anrufen kontaktiert. Diese ist aber nicht für den ganzen Kanton Zürich zuständig, sondern für die städtischen Bewohnerinnen und Bewohner, mit deren Steuergeldern sie auch finanziert wird. Eine kantonale Fachstelle für Alterspolitik könnte diese Triage-Aufgabe für die Gemeinden im Kanton wahrnehmen. Auch die Finanzierung wäre so gesichert, wenn alle anteilmässig mitfinanzieren. Die Vernetzung und die Übersicht über die Angebotspalette wären gewährleistet, was wiederum zu einer gesunden Konkurrenz führen würde. Denn nicht jede Gemeinde muss alles anbieten. Aber eine ausreichende Vielfalt würde die Professionalität der Alterseinrichtungen steigern und die Wahlmöglichkeiten für die Betroffenen und deren Angehörige vergrössern. Zu fördern ist auch eine engere Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich, welches für die demografische Forschung und Entwicklung im Alter zuständig ist.

Die SP-Fraktion stimmt der Einzelinitiative für eine Fachstelle für Alterspolitik zu.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Ich frage Sie, hat es jemals eine Zeit gegeben, in der so viel und so intensiv über Menschen im Rentenalter, Betagte und Hochbetagte gesprochen, berichtet und nachgedacht wurde? Es ist wichtig und richtig, wenn auch die Politik dieser Altersgruppe grösste Aufmerksamkeit schenkt. Alterspolitik ist Sache von Bund, Kantonen und Gemeinden. Alle drei haben ihre bestimmten Aufgabenbereiche. So fordert Anton Schaller in seiner Initiative, dass im Kanton Zürich eine Fachstelle Alterspolitik eingerichtet werden soll. Als Dienstleisterin soll sie über Wohn- und Pflegemöglichkeiten im ganzen Kanton Auskunft geben. Strategisch-politische Arbeit soll sie leisten, indem sie ein Altersleitbild zuhanden der kantonalen Behörden entwickeln soll. Ich frage Sie so, wie ich auch verschiedene Leute in meinem Dorf und in meiner Umgebung gefragt habe: Wen würden Sie kontaktieren, wenn Sie sich über eine Wohn- oder Pflegemöglichkeit informieren wollen? Den Arzt fragen, die Spitex-Betreuerin, auf der Gemeinde nachfragen. Ich würde im Internet suchen, bei Vertretern der Kirchen nachfragen und sicher die Pro Senectute kontaktieren. Diese Anlaufstellen geniessen grosses Vertrauen in der Bevölkerung.

Obwohl die heutige ältere Generation viel flexibler geworden ist, wie Anton Schaller bemerkt, möchte sie trotzdem gerade im Alter in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Das hat auch die seit 90 Jahren bestehende Organisation Pro Senectute festgestellt. So stärkt sie ihre Sektionen in den Gemeinden ganz besonders. Pro Senectute leistet enorm viel gemeinnützige, zum Teil von unzähligen Freiwilligen erbrachte Arbeit in Beratung, Information und Animation. Sie ist die führende Organisation und Ansprechpartnerin für alle alten Menschen. Sie ist bekannt und genießt das Vertrauen unserer älteren Menschen. Was wollen wir etwas Neues, Unbekanntes schaffen, wenn gut Funktionierendes, bestens Etabliertes vorhanden ist? Kantonsaufgabe ist es aber, in einem Leistungsvertrag klar zu regeln, welche Aufgaben von dieser Institution, also der Pro Senectute, zu erfüllen sind. Der Gesamtregierungsrat hat Schwerpunkte, basierend auf den Bericht zur Alterspolitik im Kanton Zürich vom Oktober 2005 zu setzen. Jede Direktion hat in ihrem Bereich diese übergeordneten Ziele anzustreben. Bei zu fällenden Entscheiden muss auch immer wieder die Frage gestellt werden: Was bedeutet das für unsere ältere Bevölkerung? Es ist ein Bewusstsein für ein zeitgemässes Altersverständnis zu fördern. Dieser Prozess muss in allen Departementen eingeleitet werden. Dies führt zu besseren Ergebnissen als das Abdelegieren an eine Direktion oder gar das Auslagern der Verantwortung für unsere älteren Menschen im Kanton. Zusammenfassend ist zu sagen: Die FDP unterstützt die Einzelinitiative von Anton Schaller nicht. Die FDP ist der Auffassung, dass bereits vorhandene Leistungsstellen zu stärken, allenfalls auszubauen und zu unterstützen sind. Vorhandene Ressourcen in den einzelnen Direktionen müssen genutzt werden. Jedes einzelne Departement trägt Verantwortung in seinem Bereich für die bald 200'000 älteren Menschen in unserem Kanton. Es ist nicht nötig, eine neue Fachstelle aufzubauen. Wir brauchen schlanke Strukturen, die bürgernah und effizient sind.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Ich möchte dort anfangen, wo Marlies Zaugg aufgehört hat, nämlich bei der Pro Senectute. Ich habe hier ein Magazin der Pro Senectute mitgenommen. Wenn ich das Magazin durchblättere, sehe ich, welche grosse Palette an Dienstleistungen die Pro Senectute den älteren Menschen anbietet. Von der Sozialberatung, der Rentenverwaltung und dem Steuererklärungsdienst über den Mahlzeiten- und Reinigungsdienst zur Fusspflege und dem Coiffeur

bis zum Seminar zur Vorbereitung auf die Pensionierung und den Wander-, Velo- und Tenniskursen wird hier eigentlich alles angeboten. Es wird einem bewusst, wie verschieden die Bedürfnisse der älteren Generation heute sind. Das Alter hat eben wirklich verschiedene Gesichter. Alt kann sowohl bedeuten, krank, invalid und finanziell am Rande der Gesellschaft zu sein, als auch gesund, aktiv und finanziell privilegiert. Das widerspiegelt dieser Text.

Es stellt sich nun schon die Frage, ob wir tatsächlich noch eine Fachstelle Alterspolitik brauchen, oder ob es nicht gescheiter wäre, wenn die Pro Senectute die von Anton Schaller geforderten Aufgaben auch noch übernehmen würde. Gerade weil die Pro Senectute mit ihrer guten Struktur dafür bekannt ist, dass sie sich eben für die Altersfragen stark macht – so, wie die Pro Juventute das für die Jugend macht. Wir Grünen stellen uns vor, dass die Pro Senectute via Leistungsauftrag und finanzieller Unterstützung des Kantons die von Anton Schaller geforderten Aufgaben auch noch übernehmen könnte. Das wäre für uns die beste Lösung. Ob wir dieses Anliegen nun mit oder ohne Unterstützung der Einzelinitiative besser erreichen, wird in unserer Fraktion unterschiedlich eingeschätzt. Eine Mehrheit wird aber die Einzelinitiative unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Fraktion der CVP wird die Initiative vorläufig unterstützen, obschon wir nicht vollends überzeugt sind, dass die Schaffung einer Fachstelle Alterspolitik zum jetzigen Zeitpunkt angebracht ist. Denn die Schaffung einer Fachstelle ist eine Massnahme, die auf einer Analyse beruht. Sehr viele Fragen wurden hier im Rat gestellt, was denn komplementär zur Pro Senectute wirklich noch durch eine solche Fachstelle zu erledigen sei. Diese Analyse liegt zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht vor. Wir gehen mit den Einschätzungen des Initianten einig, dass der Alterspolitik in Zukunft ein erhöhter Stellenwert zuzuordnen ist. Die Kriterien sind genannt: Aufarbeitung der verfügbaren Daten über die demografische Entwicklung im Kanton, die Revision des KVG, die die Kosten für die Alterspflege zunehmend an die Eigenverantwortung der Betroffenen übertragen, delegieren wird. Und im Initiativtext wird auch von der zunehmenden Flexibilität der Dritten Generation bezüglich Wahl der Wohn- und Pflegemöglichkeiten gesprochen. Gemäss Initiativtext fehle es hier an Transparenz, es fehle an einer Informations- und Anlaufstelle über Wohn- und Pflegemöglichkeiten im Kanton. Hier muss ich anfügen:

Solche öffentlichen Institutionen werden von den Gemeinden betrieben und finanziell getragen. Und diese sind nicht beliebig für jede Bürgerin und jeden Bürger des Kantons jederzeit zugänglich. Meist ist die Aufnahme an solch öffentlichen Institutionen an den Wohnsitz während gewisser Jahre gebunden, somit nicht dem Prinzip des Benchmarking unterworfen. Diese Forderung der Initiative ist irreführend.

Deshalb: Die Grundlagen der Alterspolitik müssen zuerst erarbeitet werden. Auch schon in anderen Sachfragen hat das Parlament von der Regierung zuerst eine vertiefte Analyse eingefordert, die Ausarbeitung eines Konzeptes oder eines Berichtes. So geschehen für die Ausländerpolitik über eine eingereichte Motion (279/1998) im Jahre 1998 oder so geschehen für die Situation der muslimischen Bevölkerung über ein Postulat (257/2006) im letzten Jahr.

Wir werden die Initiative – sie ist richtig in ihrer Stossrichtung, jedoch überhastet in der Wahl ihrer Mittel, nämlich sogleich die Forderung nach einer Fachstelle – unterstützen. Wir werden jedoch heute noch ein Postulat (191/2007) einreichen, in dem wir die Erarbeitung eines Berichts über die Alterspolitik fordern, ganz im Sinne von: zuerst die Analyse, dann die Massnahmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Mit dieser Einzelinitiative könnten wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen, dass auch im Kanton Zürich eine Fachstelle Alterspolitik eingerichtet wird. Anton Schaller hat bereits auf andere Kantone, insbesondere den Kanton Thurgau hingewiesen. Eine bessere Vernetzung der Aktivitäten im Altersbereich ist wirklich nötig. Die ausgezeichnete Arbeit auf Gemeindeebene deckt das allermeiste ab und ist wirklich sehr wichtig, genügt aber in der heutigen Zeit nicht mehr in allen Bereichen. Im Gegensatz zu FDP und SVP sind wir der Meinung, dass eine kantonale Fachstelle für Altersfragen gute Dienste leisten könnte und auch Synergien nutzen würde. Es ist auch so, dass der Kanton einige der in der Einzelinitiative erwähnten Aufgaben so oder so anpacken muss. Das Anliegen und die Begründung leuchten ein, gerade auch, weil die Zahl der alten Menschen in den kommenden Jahren massiv zunehmen wird. Es werden noch einige Probleme im Altersbereich auf uns zukommen und zu lösen sein. Verschiedene Rednerinnen und Redner haben vor mir schon darauf hingewiesen.

Wir werden die Einzelinitiative unterstützen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Das Angebot für ältere Leute im Kanton Zürich ist sehr gut, die Vielfalt ist schwierig zu überblicken. Hilfe bei der Informationsbeschaffung bieten heute das Internet, aber auch die Familie, die Gemeindestellen und vor allem auch private Organisationen wie die Pro Senectute und kirchliche Organisationen. Die Aufgabe, die Informationsbeschaffung zu koordinieren, besorgt die Pro Senectute zum grössten Teil bereits heute. Daneben sind die Gemeindebehörden auch aufzufordern, sich breiter zu informieren. Die Bürger sind mobiler geworden, auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Es reicht nicht, den Kanton abzudecken. Und es ist Aufgabe der Gemeindebehörden, sich breit zu informieren und diese Informationen an die älteren Bürger weiterzugeben.

Die GLP lehnt die Schaffung einer weiteren staatlichen Stelle ab. Die Alterspolitik ist in die allgemeine Politik zu integrieren.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung stimmen 72 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Verbot der Subventionierung von Projekten mit illegalen Drogen (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Felix Altorfer, Stallikon, vom 13. Februar 2007

[KR-Nr. 75/2007](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Ich beantrage, dass das Parlament eine Ergänzung im Finanzgesetz vorsieht, welche regelt, dass keinerlei Subventionsgelder oder Finanzierungen für Projekte mit irgendwelchen illegalen und schädlichen Drogen und Substanzen bewilligt werden.

Begründung:

Laut Medienberichten startete die Universität Zürich unter Leitung von Hr. Boris Quednow ein so genanntes Versuchsprojekt mit 40 Freiwilligen, um die Wirkungen von Ecstasy (eine bereits seit 1985 verbotene Droge) für psychiatrische Zwecke zu erforschen. Dieses Projekt wird vom Kanton unterstützt.

Fakten über Ecstasy

Drogen zerstören jedes Jahr Millionen von Menschenleben. Insbesondere beunruhigend sind die Aspekte der Dauerschäden, die der Drogenkonsum bei Jugendlichen anrichtet.

Ecstasy ist eine Strassendroge und fällt in allen Ländern der Welt unter das Betäubungsmittelgesetz.

Der Wirkstoff ist MDMA, eine psychoaktive Substanz mit den stimulierenden Wirkungen des Amphetamins und halluzinogenen Eigenschaften. MDMA wird in die höchste Betäubungsmittelklasse eingestuft, zusammen mit Drogen wie LSD oder Meskalin, die keinerlei medizinische Verwendung haben.

Die Einnahme von Ecstasy führt oft zu Depressionen, Verwirrung, Furcht, Wahnvorstellungen, psychotischen Phasen und anderen psychischen Problemen.

Illegale und schädliche Drogen für psychiatrische Zwecke?

Dass psychiatrische Kreise ausgerechnet diese lang bekannte und für die geistige Gesundheit ausserordentlich schädliche Droge Ecstasy untersucht, um festzustellen, ob diese in der Psychiatrie benutzt werden könnte, lässt die Frage aufkommen, welche Ziele die Psychiatrie wirklich verfolgt. Es gibt Hunderte von Expertisen, welche die Schädlichkeit und die Nebenwirkungen von Ecstasy belegen.

Dass nun im Namen der «Wissenschaft» gesunde Menschen dieser Droge ausgesetzt werden, ist menschenverachtend.

Sicher ist, dass jeder Rappen aus öffentlicher Hand, der für solche ausserordentlich fragwürdigen Projekte eingesetzt wird, einem Betrug an den Steuerzahlern gleichkommt. Es kann nicht angehen, dass die

Polizei Ecstasy-Händler und -Konsumenten büsst und gleichzeitig der Staat den Einsatz von Ecstasy noch finanziert.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen. Die Initiative regt eine Ergänzung des Finanzgesetzes an mit dem Inhalt, dass Projekte mit illegalen Drogen künftig nicht mehr subventioniert werden dürfen. Formal kennt der Kanton Zürich kein Finanzgesetz; dieses heisst bei uns zum Beispiel Staatsbeitragsgesetz. Felix Altorfer stört sich an einer Studie über Ecstasy, welches an der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) von einem Herrn Quednow (*Boris Quednow*), seines Zeichens Naturwissenschaftler und Psychologe, durchgeführt werden soll. Es werden jüngere Probanden mit Ecstasy-Erfahrung gesucht, welche sich an zwei Sitzungen neuropsychologischen Tests unterziehen müssen und zudem eine Dosis eines Appetitzüglers, der früher unter dem Namen «Isomeride» im Handel war, erhalten – mit folgender PET-Untersuchung (*Positronen-Emissions-Tomographie*): Die Studie soll neue Erkenntnisse hinsichtlich Risikogefährdung durch Ecstasy erbringen, welches zu den psychotropen Substanzen wie Amphetamin gehört. Ziel ist, die Gefährdung durch diese Substanz aufzuzeigen, potenzielle Konsumenten von der Einnahme abzuhalten beziehungsweise vor den Nebenwirkungen zu warnen und keinesfalls Ecstasy in der Psychiatrie einzusetzen. Zudem sollen mögliche Veränderungen am Hirn im Serotonin-System infolge des früheren Konsums evaluiert werden.

Ich sehe eigentlich nichts Bedenkliches an dieser Untersuchungsanordnung. Die Versuchspersonen werden keiner Schädigung ausgesetzt und das Studienziel dient wünschbaren künftigen präventiven Massnahmen. Die Vermutungen des Initianten treffen also nicht zu. Ob diese Studie direkt subventioniert ist – wohl eher im Rahmen des Globalbudgets –, entzieht sich meiner Kenntnis. Eine Gesetzesanpassung, welche die Subventionierung von Drogenprojekten verbieten würde – darunter würde zum Beispiel auch das Heroinabgabeprojekt fallen –,

schiesst weit über das Ziel hinaus, ist nicht sachgerecht und damit abzulehnen.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Die SP wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Es ist unsinnig, ein solches kategorische Verbot zu erlassen. Ob ein Forschungsprojekt unterstützungswürdig ist, soll von Fall zu Fall entschieden werden können. Auf das in der Einzelinitiative erwähnte konkrete Projekt kann und will ich hier nicht eingehen. Wegen der Kritik an einem konkreten Projekt gleich die Möglichkeit der Subventionierung aller Projekte mit illegalen Drogen zu verbieten, finden wir eine unverhältnismässige Überreaktion. Ich bitte Sie deshalb, zusammen mit der SP diese Einzelinitiative abzulehnen.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Die SVP wird die Einzelinitiative von Felix Altorfer vorläufig unterstützen. Der Vorstoss richtet sich gemäss der Begründung vornehmlich gegen die Versuche mit Ecstasy an der Universität Zürich. Wir sind uns bewusst, dass diese Versuche sich auf geltendes Recht stützen und ein Verbot solcher Versuche allenfalls weiterführende Erkenntnisse über die Wirkungsweise dieser Droge verhindern könnte. Wir sind uns auch bewusst, dass der Initiant das Gedankengut von Scientology vertritt, das uns fremd ist.

Andererseits stehen wir der offiziellen Drogenpolitik des Kantons Zürich ablehnend gegenüber. Wir lehnen die staatliche Abgabe von Drogen an Süchtige ab. Es war schon länger klar, dass nach der staatlichen Heroinabgabe auch weitere Drogen folgen könnten. Wir finden es skandalös, dass der Staat in Klubs verbotene Drogen wie Ecstasy auf ihre Konsistenz hin prüft, um diese anschliessend den meist jüngeren Konsumenten quasi mit staatlichem Gütesiegel zur Einnahme zurückzugeben. Was verboten ist, weil massive Schädigungen erwiesen sind, darf nicht – auch nicht versuchsweise – an Bürger abgegeben werden. Es stimmt, dass unsere Gesellschaft Drogen gegenüber eine zwiespältige Haltung einnimmt. Wir drucken Warnhinweise auf Zigarettenpackungen, gleichzeitig finanzieren wir unsere AHV teilweise über Tabaksteuern. Ähnliches liesse sich zweifellos über Alkohol sagen, wobei gerade dort die Bemühungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen heute allgemein anerkannt sind. Wir wollen uns nicht auf eine Diskussion darüber einlassen, was nun gefährlicher ist, Alkohol, Tabak oder andere Drogen. Das Kriterium ist das gesetzliche

Verbot von Drogen. Ecstasy fällt unter die von Gesetzes wegen verbotenen Drogen.

Wir erachten es als ausgesprochen zynisch, wenn der Staat Drogen an Süchtige abgibt, weil er von ihnen annimmt, dass sie ohnehin nicht mehr davon loskommen. Die Süchtigen werden so mindestens teilweise ruhig gestellt und die Gesellschaft wird von negativen Bildern verschont. Sie kann damit das Problem verdrängen, den Süchtigen wäre aber erst dann wirklich geholfen, wenn sie von den Drogen loskämen. Ein Süchtiger aber, der einen Weg sieht, sich mit seinen Glückmachern zu versorgen, wird sich nur schwerlich für einen Entzug entscheiden. Die staatliche Drogenabgabe verhindert damit eine abstinenzorientierte Therapie von Süchtigen, macht sich damit an der Verlängerung der Sucht und der Verbreitung von illegalen Drogen mit-schuldig. Die Haltung des Staates, in diesem Fall des Kantons Zürich, ist inkonsequent und gegen den Sinn der eigenen Gesetze gerichtet. Die SVP unterstützt die Bemühungen von Felix Altorfer, die staatliche Abgabe von illegalen Drogen an Süchtige zu unterbinden, auch wenn – oder gerade weil – diese durch universitäre Versuche kaschiert ist.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Nicht die Versuche sind menschenverachtend, wie uns die Einzelinitiative suggerieren will, menschenverachtend wäre es, keine Kontrollen durchzuführen. Leider – und das wegen der Situation des Schwarzmarktes – ist es so, dass des Öftern sehr schädliche bis sogar tödliche Substanzen auf dem Schwarzmarkt auftauchen. Selbstverständlich ist es deshalb sinnvoll, dass diese Substanzen auch kontrolliert und untersucht werden auf ihre Wirkung beziehungsweise auch auf ihre Schädlichkeit. Das ist einer der wichtigen Gründe, warum wir auch seit langem sagen, alle Drogen müssten kontrolliert legal sein. Unter anderem müsste man diese dringend nötige Qualitätskontrolle machen. Sozialpolitisch und gesundheitspolitisch zeigen ja auch die Erfolge der Heroinabgabe, wie das sehr erfolgreich umgesetzt werden kann. Denn jede Droge, auch wenn das nicht gern gehört wird, ist auch ein Heilmittel; es kommt auf die Dosis drauf an. Wir sind sehr froh um die Versuche des Kantons, der damit seiner Pflicht, für eine möglichst saubere Situation im Drogenbereich zu sorgen, nachkommt. Es gibt, wie das wiederum von der Einzelinitiative suggeriert wird, eben keine dieser wissenschaftlichen Untersuchungen oder wenige und nicht lange wirkende Untersuchungen über verschiedenste Drogen wie jetzt hier beispielsweise Ecstasy.

Wir lehnen deshalb diese Einzelinitiative klar ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Unsere Fraktion wird die vorliegende Einzelinitiative nicht unterstützen. Beim Durchlesen dieses Initiativtextes, muss ich gestehen, war ich überfordert auch als Pharmakologe, zu beurteilen, ob dieses Forschungsprojekt wirklich Sinn macht oder nicht. Ich gestehe es Ihnen zu, dass Sie das anscheinend können in einer positiven oder einer ablehnenden Haltung. Ich kann es nicht, denn – das weiss ich aus meiner eigenen Forschungstätigkeit während acht Jahren – Sinn und Zweck von Forschung sind nur auf einer breiten Daten- und Kenntnisbasis zu beurteilen und gutzuheissen. Diese Datenlage fehlt mir einfach für das vorliegende Forschungsprojekt, ich muss sie mir noch anfügen.

Für die Beurteilung solcher Projekte gibt es eine Ethikkommission im Kanton. Damit ist es aufgrund der geschilderten Fakten meinerseits nicht nötig, operativ in Forschungsprojekte an der Universität einzugreifen; das würde keinen Sinn machen. Ich behalte mir jedoch vor, entsprechende Fragen zur Erläuterung und Klärung des Forschungsprojektes an einer der nächsten Kommissionssitzungen der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) zu stellen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Auf den einzelnen Fall, auf den Auslöser dieser Initiative möchte ich nicht eingehen. Das kann ich nicht beurteilen. Ich weiss darüber auch zu wenig. Aber es ist mir ein bisschen rätselhaft, wie aufgrund eines einzelnen Projektes ein so weitreichender Entscheid gefällt werden soll. Das Problem ist ja eigentlich nicht, dass diese Einzelinitiative auf dieses Projekt abzielt, sondern das Problem ist, dass sie auf die ganze Drogenpolitik abzielt. Unserer Meinung nach ist die bestehende Drogenpolitik im Kanton Zürich erfolgreich und auch die Abgabe von Heroin, einer illegalen Substanz, hat grosse Erfolge gezeigt. Deshalb müssen wir diese Einzelinitiative ganz klar ablehnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die EVP lehnt die Einzelinitiative ab. Wir haben allerdings auch Fragen zum Versuchsprojekt. Danke.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Ich möchte vorausschicken, bei dieser Einzelinitiative geht es uns um die Sache und nicht um die

Herkunft dieser Initiative. Mit der vorliegenden Einzelinitiative werden Grenzen gesetzt. Unter dem Deckmantel der Wissenschaft darf nicht mit gefährlichen Substanzen am Menschen geforscht werden. Ecstasy ist nun einmal eine gefährliche Substanz. Wenn Sie davon nicht überzeugt sind, dann reden Sie mit den Direktbetroffenen in einer Klinik oder in einer Drogenrehabilitationsstation! Es bestehen auch unzählige Studien, welche die Gefährlichkeit von Ecstasy aufzeigen. Wir wollen keine derartigen Experimente, welche die Gesundheit gefährden. Es ist ein Hohn, für einige hundert Franken sollen Menschen dazu bewogen werden, ihre Gesundheit aufs Spiel zu setzen. Darüber hinaus werden die Steuerzahler für die Kosten dieser Experimente zur Kasse gebeten. Also setzen wir der wissenschaftlichen Forschung im Bereich Ecstasy ethische und finanzielle Grenzen! Ich danke, dass Sie diese Einzelinitiative unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung stimmen 56 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Annina Aeberli, Zürich, Mirjam Kosch, Rüschiikon, und Pascal Pauli, Zürich, vom 28. Februar 2007

[KR-Nr. 76/2007](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Das Stimmrechtsalter ist auf 16 Jahre herabzusetzen. Dies soll für das aktive Stimm- und Wahlrecht gelten.

Begründung:

Jugendliche und junge Erwachsene machen einen beträchtlichen Teil unserer Gesellschaft aus. Es wird viel davon gesprochen, dass sie «die Zukunft» seien und es wird erwartet, dass sie sich für die Gesellschaft engagieren. Damit dieses Engagement (auf politischer Ebene) für die Jugendlichen jedoch attraktiv ist, müssen sie eine Stimme erhalten, die genauso viel zählt, wie diejenige der Erwachsenen – denn engagieren tut man sich lieber, wenn man auch etwas bewirken kann. Abgesehen davon haben viele politische Entscheide direkte Auswirkungen auf ihr weiteres Leben, weshalb die Jugendlichen aktiv miteinbezogen werden müssen.

Als Kriterium für die Festlegung der Altersgrenze wird in der Regel die «politische Reife» genannt. Entwicklungspsychologinnen und -psychologen stellen fest, dass Jugendliche heute ab 12 Jahren einen deutlichen Entwicklungsschub durchmachen, der sie befähigt abstrakt, hypothetisch und logisch zu denken. Parallel dazu steigt die Fähigkeit soziale, moralische und politische Urteile zu fällen und die eigenen materiellen und ideellen Interessen im Rahmen der Gesellschaft zu erkennen und zu artikulieren. Diese politische Reife muss nicht bei jedem einzelnen, sondern bei der Mehrheit einer Alterskategorie gegeben sein. Dass Jugendliche mit 16 Jahren genügend reif sind, sich eine eigene Meinung zu bilden und Verantwortung zu übernehmen, zeigt sich ausserdem daran, dass man in diesem Alter wichtige Entscheidungen zur Berufswahl trifft .

Da Jugendliche in diesem Alter von der Wirtschaft als eigenständige Personen wahrgenommen werden, sollte dies auch für die Politik gelten. Zudem wird es für Politikerinnen und Politiker interessanter, sich ernsthaft für die Anliegen der Jungen einzusetzen, wenn diese auch stimm- und wahlberechtigt sind.

Demokratie ist lernbar. Damit Jugendliche die Prozesse und Prinzipien der Politik verstehen, ist ein guter Staatskundeunterricht wichtig. Dieser sollte möglichst praxisnah und aktuell gestaltet sein, damit sich die Jugendlichen im schulischen wie auch im lokalen Umfeld als politisch wirksam erleben können. So verlangt denn auch der 2005 erschienene zürcherische Lehrplan zur politischen Bildung nach aktiven Partizipationsformen, wie Schülerinnen- und Schülerräten und kommunalen Projekten. Das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 ist dabei notwendige Folge dieser Bestrebungen. Denn die Motivation, die erlernten Fähigkeiten einzusetzen und weiterzuentwickeln ist erheblich grösser als bei

einem 18-jährigen, bei dem die politische Bildung schon ein paar Jahre zurückliegt. So ist das Stimmrechtsalter 16 ein wichtiger Schritt auf die Jugendlichen zu, das Interesse an der Politik zu fördern und damit auch eine Chance, etwas gegen die tiefe Stimmbeteiligung, insbesondere bei den Jungen, zu unternehmen. Schliesslich sind politisches Interesse und Engagement die Grundlagen unserer Demokratie.

Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen und dem Regierungsrat zu unterbreiten.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Es stimmt, die Jungen sind die Zukunft. Was wir heute entscheiden, betrifft die Jugendlichen länger und nachhaltiger als uns. Mit dieser Aussage ist auch die EDU einverstanden. Trotzdem stimmen wir heute dieser Einzelinitiative nicht zu. Denn wenn wir den Jugendlichen schon ab 16 Jahren das aktive und passive Stimmrecht, eben ein wichtiges demokratisches Recht, zugestehen, bürden wir ihnen auch Pflichten auf: die Pflicht, sich mit den Vorlagen auseinanderzusetzen, die Pflicht, sich zu informieren, die Pflicht, dann nach bestem Wissen und Gewissen das Stimmrecht wahrzunehmen. Und diese Pflichten können die meisten Jugendlichen noch nicht erfüllen. Teenager, ja 16-Jährige sind ja noch Teenager, interessieren sich schlicht noch kaum für Politik. Wer sich mit Jugendlichen dieses Alters beschäftigt, merkt, dass sie sich für 100 Dinge interessieren, aber die Politik – es tut mir leid, geschätzte Kolleginnen auf der linken Ratsseite, wenn ich Ihnen das sagen muss – interessiert nicht an der ersten, auch nicht an der zweiten oder dritten Stelle, sondern vielleicht an der 94. Stelle. Sie betonen, dass es durchaus Jugendliche gibt, die sich mit der Politik beschäftigen. Das stimmt, aber sie sind äusserst dünn gesät. Wenn wir das Stimmrechtsalter 16 einführen, geschieht genau dasselbe wie bei der Einführung Stimmrechtsalter 18, nur noch viel ausgeprägter: Die Stimmbeteiligung wird weiter sinken. Also viel Umtriebe, hohe Kosten für eine fragwürdige Forderung von linker Seite!

Darum lehnen Sie bitte mit uns diese Einzelinitiative ab. Ich danke Ihnen.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Glarus hat es uns vorgemacht, sagte ich am 7. Mai 2007 in einer persönlichen Erklärung, mittlerweile auch Bern und Graubünden beinahe – mit nur einer Stimme Unterschied. Lassen Sie mich doch gleich zu Beginn Ihre Argumente widerlegen. Allenfalls können wir dadurch etwas Zeit sparen, indem Sie sie dann gar nicht mehr bringen müssen und gleich Ja sagen zu einem modernen, fortschrittlichen und aufgeschlossenen Kanton Zürich.

Sie argumentieren, dass das Wahl- und Stimmrecht nur jenen zusteht, die Steuern zahlen. Wissen Sie, ich halte das für ein für Sie selber etwas heikles Argument. Der Umkehrschluss davon würde bedeuten, dass alle Steuerzahlenden das Stimm- und Wahlrecht haben sollten. Ich werde Sie bei der nächsten Debatte zum Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene daran erinnern.

Das Recht auf demokratische Teilnahme definiert sich nicht über die finanziellen Ressourcen des Einzelnen. Das trotzdem zu behaupten, wäre wider jedes demokratische Verständnis, das ich Ihnen durchaus zutraue.

Sie argumentieren weiter, dass Jugendliche zu wenig reif seien und ganz anderes im Kopf hätten als Politik. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sind auch viele 30-, 50- oder 70-Jährige zu wenig reif, zu wenig interessiert, zu wenig informiert und haben oft ganz anderes im Kopf. Die politische Reife ist keine Frage des Alters, sondern des Interesses und des Engagements. Und da sind auch wir in der Pflicht, indem wir Politik allen, ob jung oder alt, begreifbar machen und mit einer besseren politischen Bildung während der obligatorischen Schulzeit den Jugendlichen die Instrumente und das Wissen vermitteln, das Stimmbürgerinnen und Stimmbürger brauchen.

Von der oft bürgerlichen Gegenseite ist immer wieder zu hören, die Linke wäre auch deshalb für eine Senkung des Stimmrechtsalters, weil die Jugendlichen mehrheitlich links stimmen und wählen würden. Das ehrt uns und die Jugendlichen zwar, Tatsache aber ist, dass sich an den politischen Verhältnissen im Kanton Zürich kaum etwas ändern würde. Aber wir würden den 16- und 17-Jährigen ermöglichen, sich aktiv an den demokratischen Prozessen zu beteiligen, und weniger Interessierten den Zugang zur Politik vereinfachen. Es wäre ohnehin schade,

wenn diese Debatte zu einer parteipolitischen Diskussion verkommen würde. Die Herabsetzung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters ist eine rein sachpolitische Frage, die nichts mit links oder rechts zu tun haben darf. Das hat sich übrigens auch im Kanton Glarus gezeigt. Dort, liebe FDP, ist die zuständige Direktorin (*Marianne Dürst*), eine FDP-Regierungsrätin, vehement für das Stimmrechtsalter 16 eingestanden und ein SVP-Kantonsrat hat festgestellt: «Egal aus welcher Ecke dieser Vorstoss kommt, es geht hier um die Sache, um eine gute Idee.»

Nun können also auch Sie diese gute Idee unterstützen. Mit einem Ja öffnen Sie die politische Partizipation, und eine Stärkung der politischen Partizipation kann das Interesse erhöhen. In Europa übrigens weiss man das schon länger. In verschiedenen deutschen und österreichischen Bundesländern ist das Stimmrechtsalter 16 auf Gemeinde- und teilweise auch auf Landesebene eingeführt. Österreich will es als erstes europäisches Land auch auf Bundesebene einführen.

Mit der Zustimmung zu dieser Einzelinitiative signalisieren wir den Jugendlichen, dass ihre Stimme und ihre Meinung zählen. Wir zeigen, dass wir anerkennen, dass sie mit 16 Jahren fähig sind, Entscheidungen zu treffen. Das müssen sie nämlich auch anderswo in diesem Alter. Zum Beispiel müssen sie sich für eine berufliche Laufbahn entscheiden, eine Lehre oder ein Studium beginnen. Wir trauen den Jugendlichen zu, dass sie mit zahlreichen Absagen für Lehrstellen umgehen und diese verkräften müssen. Nach der obligatorischen Schulzeit werden 16-Jährige mit einem sehr erwachsenen Alltag konfrontiert.

Und noch etwas: Unsere Gesellschaft wird immer älter. Nach dem Jahr 2010 wird mehr als die Hälfte der stimm- und wahlberechtigten Schweizerinnen und Schweizer über 50 Jahre alt sein. Dies wird zu einer Benachteiligung gewisser politischer Interessen der Jugendlichen führen, und das ist eine Gefährdung des Generationenvertrags und der Generationensolidarität. Die Einbindung von zwei zusätzlichen Jahrgängen in die politische Entscheidung bringt nicht nur eine höhere demokratische Legitimation, sondern gibt der jungen Generation an der Urne auch ein angemessenes Gewicht. Denken Sie daran, Involviertheit führt zu Engagement – und Ausschluss zu Desinteresse. Deshalb, sagen Sie heute Ja!

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Die Gründe der Initiative für die Einführung des Stimmrechtsalters mit 16 überzeugen die FDP-Fraktion nicht. Die Jugendlichen selber stehen der Einführung gelassen gegenüber. Gerade mal 6 Prozent sind sehr am Stimmrecht interessiert, wie eine kürzlich durchgeführte Umfrage zeigt. Als Motivationsfaktor für das Interesse der Jugendlichen am politischen Geschehen ist das Stimm- und Wahlrecht auch nicht geeignet. Diese Motivation muss auf ganz anderer Ebene geschehen, zum Beispiel durch politische Vorbilder, oder durch die Verbesserung der politischen Bildung in der Oberstufe und anderes mehr.

Welches sind die konkreten Gründe, welche für uns gegen die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre sprechen? Heute sind zivilrechtliche und politische Mündigkeit deckungsgleich. Die Initiative sieht für 16-Jährige nur das aktive Wahlrecht, nicht aber das passive Wahlrecht vor. Dieses soll mit der zivilrechtlichen Mündigkeit beim Alter von 18 Jahren belassen werden. Dies muss auch so sein, denn es ist ja nicht möglich, dass ein noch nicht mündiges 16-jähriges Behördenmitglied in einer amtlichen Funktion Rechtsgeschäfte beurteilen oder abschliessen könnte, die es als zivile Privatperson erst mit 18 Jahren tätigen könnte. 16-Jährige stehen noch unter elterlicher Sorge, profitieren auch von Schutzbestimmungen im Strafrecht und tragen folglich für ihr Leben noch nicht die volle Verantwortung. Es geht nicht an, mit der aktiven Wahlmöglichkeit nur Rechte zu erhalten, ohne gleichzeitig Pflichten in einem politischen Amt übernehmen zu können. Für uns Freisinnige gehören politische Rechte sowie Pflichten und Verantwortung zusammen.

Aus diesen Gründen unterstützen wir die Einzelinitiative nicht vorläufig.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Es ist eine reine Ermessenssache, welches Alter die Schwelle zum aktiven Stimmrecht sein soll. Soll es 18, 16 oder gar 20 sein? Es ist reines Ermessen, wann die intellektuell schulischen Voraussetzungen erfüllt sind, damit junge Leute fähig sind, überhaupt das Stimmrecht wahrzunehmen. Braucht es 18 Lektionen in der Schule oder 20 oder kann einer auch Analphabet sein? Es ist reines Ermessen, wie gross das Interesse sein sollte und ob bestimmte Jahrgänge nun stimmen sollen oder nicht. Es ist auch reines Ermessen, ob die Jungen dann eher links oder rechts wählen. Man könnte stundenlang darüber debattieren über die Frage, was denn ob-

jektive oder klare Kriterien sind, um das festzulegen, und es gibt nur ein Kriterium: Es ist die Volljährigkeit, die Volljährigkeit mit Alter 18. Ob das letztlich richtig oder falsch ist, auch darüber könnte man streiten. Wir sind auch interessiert, dass eine Symmetrie besteht vom aktiven zum passiven Stimm- und Wahlrecht. Das spricht ebenfalls fürs Alter 18.

Vielleicht noch ein Hinweis. Die kirchlichen Körperschaften werden vermutlich früher oder später oder demnächst auf Alter 16 gehen. Das hat aber dort seine guten Gründe, sind doch seit Jahren die Leute mit 16 religiös mündig. Da ist ein Unterschied.

Die CVP sagt aus diesen Gründen mehrheitlich Nein zur Einzelinitiative, ist aber bereit, Massnahmen mitzutragen, die helfen sollen, bei den 18-Jährigen die Stimmbeteiligung zu vergrössern.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Liebe Andrea Sprecher, trotz Deines flammenden Votums wird unsere Fraktion die Einzelinitiative betreffend Herabsetzen des Stimmrechtes auf 16 Jahre nicht vorläufig unterstützen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wenn schon über ein Herabsetzen des Stimm- und Wahlrechts diskutiert wird, man das gesamte Paket unter die Lupe nehmen muss. Es kann nicht sein, dass nur ein Bereich herausgepickt wird, wie wir es in andern Kantonen momentan erleben. Das Stimm- und Wahlrecht ist auf 18 Jahre festgelegt, weil die Volljährigkeit ebenfalls hier erreicht wird. Bei diesem Alter kommt die volle Konsequenz des Handelns zum Tragen. Zum Stimm- und Wahlrecht könnte man auch sagen: Wer bestimmt, der soll auch bezahlen! Das hätte aber zur Folge, dass auch die Steuervolljährigkeit auf 16 Jahre gesenkt werden müsste. Auch müsste als Konsequenz ja das passive Wahlrecht ebenfalls diskutiert werden. Seien Sie ehrlich, glauben Sie, dass Sie damit unseren 16-Jährigen einen Gefallen tun? Lassen wir unsere Jugendlichen auch noch etwas jugendlich sein und belasten sie nicht bereits mit Abstimmungen und Wahlen. Es zeigen ja die Umfragen bei den Jugendlichen, dass sie dieses Ansinnen grossmehrheitlich ablehnen. Die Begründung war immer die gleiche: Sie seien ohnehin mit anderem beschäftigt, vor allem mit ihrem meist neuen Lebensabschnitt der Lehre oder der Schule. Auch mutet es paradox an, bei Tabak und Alkohol nach Jugendschutz zu rufen und den Jugendlichen hier die politische Reife zu bescheinigen. Ich denke, wir tun gut daran, im Sinne unserer Jugendlichen dieses politische Einzelansinnen nicht vorläufig zu unterstützen. Wir von der SVP werden

diese Einzelinitiative nicht unterstützen, tun Sie desgleichen! Besten Dank.

Lars Gubler (Grüne, Uitikon): Auch 16- bis 18-Jährige haben eine politische Meinung. Das zeigt die Tatsache, dass nun von den Jugendlichen selber das Anliegen des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren in den Rat getragen wurde. Die Jugendlichen haben damit ihren Willen zum politischen Engagement gezeigt. Die vom «Sonntagsblick» kürzlich durchgeführte Umfrage bei 14- bis 18-Jährigen ist – wie alle Umfragen – mit grosser Vorsicht zu geniessen. 6 Prozent der Befragten bezeichneten sich darin als sehr interessiert, 38 Prozent als etwas interessiert. Die 6 Prozent haben wir also schon. Jetzt geht es darum, den 38 Prozent zusätzlichen Schub zu verleihen. Natürlich besteht auch für 16- bis 18-Jährige kein Zwang zur politischen Beteiligung, sie selber haben es in der Hand.

Dass den Jugendlichen durch das neue Recht ihre Jugend sozusagen gestohlen werden soll, ist unrealistisch. Junge Menschen dieser Altersgruppe sind weit ausgereifte Persönlichkeiten, die durch ihre Berufswahl und andere wichtige Entscheidungen eigentlich schon mitten im Leben stehen. Das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 ist eine hervorragende Möglichkeit, Jugendliche in die politische Verantwortung zu nehmen. Denn es macht ihnen deutlich, dass sie Verantwortung in der Gesellschaft tragen und sukzessive an die Aufgaben eines Erwachsenen herangeführt werden müssen. Was bietet sich da besser an, als die Ausübung der politischen Rechte bereits mit 16 Jahren anzupacken? Sie sind diesem Einstieg in die Pflicht heute bereits durchaus gewachsen. Jugendliche sollen wieder Jugendliche sein können. Dies beinhaltet auch die Erfüllung gewisser Pflichten. Sie brauchen Eltern, die ihnen dabei zur Seite stehen, und Schulen mit klaren Aufgaben. In den letzten Jahren wurde daher immer wieder die Diskussion um den Staatskundeunterricht geführt. Es wurden bessere Lehrmittel gefordert und die Aufwertung der Thematik verlangt. Jetzt geht es darum, das in der Schule Gelernte nahtlos umzusetzen. Zwei Jahre zu warten ist unlogisch und bringt überhaupt nichts.

Wir Grünen sind der Meinung, dass mit der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für 16-Jährige ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Die politischen Rechte zeigen den Jugendlichen auf, dass ihr Handeln immer Konsequenzen hat. Das Fernziel unserer Politik muss daher sein, dass jedes Mitglied der Gesellschaft eine Stimme hat.

Um etwaige Sorgen auszuräumen, die Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 würde bestimmte Parteien bevorzugen, gilt es zu sagen, dass bei den 16- bis 18-Jährigen genauso wie bei den Älteren bereits politische Meinungsunterschiede ausgeprägt und vorhanden sind. Es muss also darum gehen, dass die Jugendlichen möglichst früh lernen, mit anderen Meinungen umzugehen und mit den für unser Land typischen Kompromisslösungen zu leben. Die Mitsprachemöglichkeiten in unserem Land sind einzigartig.

Haben Sie also ein wenig Vertrauen in die Jugendlichen und unterstützen Sie die Einzelinitiative! Danke.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Initianten fordern in ihrer Einzelinitiative die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre. Dies soll für das aktive Stimm- und Wahlrecht gelten. Die 16-Jährigen könnten also wählen und abstimmen, könnten aber selber nicht in Behörden gewählt werden.

Es dürfte wohl unbestritten sein, dass es Jugendliche gibt, die sich sehr für Politik interessieren und auch von ihren politischen Rechten Gebrauch machen würden. Dies wäre wohl auch nicht anders, wenn wir über die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 15 oder 14 Jahre diskutieren würden. Das Stimmrechtsalter ist auch im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung diskutiert worden. Der Verfassungsrat entschied dann jedoch, am Stimmrechtsalter nichts zu ändern. Nun, anderthalb Jahre nach Inkrafttreten unserer neuen Kantonsverfassung, findet diese Diskussion heute auch in diesem Haus, in diesem Rat statt. Nach Herabsetzung des Stimmrechtsalters von 20 auf 18 Jahre kam eigentlich folgerichtig auch das Mündigkeitsalter unter Druck und wurde geändert. Es ist auch so, dass differenzierte Altersgrenzen sehr schwer vermittelbar sind. Warum sollte mit 16 Jahren nur eine politische Teiljährigkeit eintreten, die zivilrechtliche Mündigkeit dagegen bis 18 aufgeschoben bleiben? Zwischen 18 und 20 Jahren geniessen die jungen Erwachsenen kaum noch irgendwelchen Schutz. In diesem Alter ist ein Schutz wohl auch weniger dringend als zwischen 16 und 18.

Die Initianten schreiben in ihrer Begründung zur Einzelinitiative, das Stimmrechtsalter 16 wäre unter anderem auch eine Chance, etwas gegen die tiefe Stimmbeteiligung insbesondere bei den Jungen zu unternehmen. Persönlich wage ich die Behauptung, dass bei der Stimmbeteiligung

teiligung das Gegenteil eintreten würde. Die Stimmbeteiligung würde noch weiter sinken.

Die EVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters 16 ist im Moment ein sehr populäres Anliegen. Es wird solche 16-Jährige geben, die sich dafür interessieren, und es wird andere geben, die sich nicht dafür interessieren. Es wird welche geben, die reif dafür sind, solche Entscheidungen zu treffen, und es wird welche darunter geben, die es nicht sind. Das kann nicht das Kriterium sein, um diese Einzelinitiative zu beurteilen. Wir Grünliberalen sind aber der Ansicht, dass es in einem funktionierenden Gemeinwesen, einem funktionierenden Staat einen Zusammenhang gibt zwischen Rechten und Pflichten, die die einzelnen Mitglieder dieser Gesellschaft haben. Deshalb werden wir diese Einzelinitiative vorläufig nicht unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung stimmen 57 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der EVP-Fraktion zum Täuferjahr im Zusammenhang mit dem Flüchtlingssonntag vom 17. Juni 2007

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der gestrige Flüchtlingssonntag zusammen mit dem Täuferjahr fordert uns heraus und gibt uns Gelegenheit, der Täuferflüchtlinge in unserem Kanton während der Reformationszeit bis weit ins vorletzte Jahrhundert hinein zu gedenken.

Am gestrigen Flüchtlingssonntag hat die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich einmal mehr in vorbildlicher Art und Weise ein dunkles Kapitel ihrer Geschichte aufgearbeitet. Auf den Spuren der Zürcher Täufer wurde eine Stadtführung mit anschliessen-

dem Themennachmittag mit Buchvernissage unter dem Thema «Reformierte und Täufer im Dialog» durchgeführt.

Als im Jahr 1525 die blutige Verfolgung, Vertreibung und nicht wenige Hinrichtungen mit dem alleinigen Ziel der Ausrottung der Täuferbewegung begannen, waren die reformierte Kirche und der Stadt-Staat Zürich eng mit einander verbunden. Darum trägt auch unser Staat Mitverantwortung an der damaligen traurigen Verfolgung der Täufer. Noch 1952 lehnte der Stadtrat von Zürich das Begehren um Anbringung einer Gedenktafel an der Limmat mit dem Hinweis ab, man wolle Staatsfeinden dafür keinen Platz geben.

Wir sind froh und anerkennen, dass der Stadtrat im Jahr 2004 nicht nur die längst fällige Bewilligung aussprach, sondern bei der Einweihung der Gedenktafel an der «Schipfe» durch Stadtrat Robert Neukomm persönlich anwesend war und auch öffentlich zur Schuld des Staates stand.

Die EVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass es angebracht ist, am heutigen Tag auch als Kantonsparlament dieses Schuldbekenntnis zu bekräftigen und daran zu erinnern, dass wir geneigt sind, die Geschehnisse der damaligen Zeit zu verdrängen und zu vergessen. Wir sehen dabei durchaus auch einen Bezug zur Gegenwart. Die jüngere Geschichte der gelebten Versöhnung zwischen unterschiedlichen Kirchen und dem Staat zeigt klar auf, dass gelebter Respekt und Achtung der Glaubensfreiheit gute Früchte tragen. Aus Streit und Zwist, wie er vor fünfhundert Jahren wörtlich bis aufs Blut geführt wurde, ist heute eine Haltung der Versöhnung, der gegenseitigen Achtung und sogar der liebenden Begegnung mit den Nachfahren der damaligen Täufer geworden. Anderen Andersgläubigen gegenüber fällt dies schwerer. Doch auch ihnen gegenüber kann nur die beidseitige Achtung des Glaubens den Religionsfrieden dauernd bewahren.

Erklärung der FDP-Fraktion zur Reduktion der Doppelbesteuerung bei Dividendenausschüttungen und zu steigenden Steuererträgen für den Kanton Zürich

Beat Walti (FDP, Zollikon): Angeblich soll die Reduktion der Doppelbesteuerung von Dividendeneinkommen für Unternehmeraktionäre nicht zu Steuerausfällen von 20 Millionen Franken führen, sondern zu zirka 35 Millionen Franken. Dies ist zum einen ein undankbarer «Primeur», den die neue Finanzdirektorin (*Ursula Gut*) sozusagen als

Meldeläuferin von Amtes wegen zu überbringen hatte, ohne dass sie die Vorgeschichte zu verantworten hätte. Vor allem aber suggeriert die aufgeregte Diskussion über diese Korrektur zwei Dinge, die überhaupt nicht zutreffen, nämlich erstens, dass die Stabilität und die Höhe der Steuererträge gewährleistet sei, wenn auf die in erster Lesung beschlossene Entlastung verzichtet werde. Und sie beweckt zweitens den Eindruck, dass es das Ziel der beschlossenen Entlastungsmassnahme sei, dem Haushalt des Kantons Zürich Mittel zu entziehen.

Beides ist in unserer freiheitlichen Welt grundfalsch. Erstens könnte ein Verzicht auf diese Massnahme bald zu wesentlich höheren Steuer ausfällen führen, wenn alle unsere Nachbarkantone eine derartige Erleichterung kennen und sich Unternehmeraktionäre nicht mehr wohl fühlen im Kanton Zürich. Die Höhe dieser Ausfälle sollten wir berechnen, denn diese Ausfälle wären wirklich nachhaltig. Um das zu verhindern, muss nun wirklich etwas getan werden für die vielen gewerblichen und KMU-Unternehmerinnen und -Unternehmer und die Familiengesellschaften, die doch zumindest auch in den Sonntagspredigten linker Politiker immer wieder ein prominentes Plätzchen finden.

Gerne wiederhole ich zweitens auch wieder einmal die Binsenwahrheit, dass mittel- und langfristig die Steuererträge umso üppiger sprudeln, je tiefer die Steuerbelastung ist. Dies kann empirisch über Jahrzehnte ganz ohne Hypothesen und ganz ohne Modellrechnungen, sondern einfach anhand konkreter Finanzkraftzahlen für verschiedene Regionen der Schweiz, aber auch international belegt werden. Letztlich ist es einfach die Konsequenz der verfassungsrechtlich garantierten Niederlassungsfreiheit, dass sich die Kantone und die Schweiz insgesamt permanent mit einem attraktiven Steuerregime um die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bemühen müssen.

Die links-grüne Kritik ist zudem doppelbödig, wenn sie einerseits die Höhe der angeblichen Steuerausfälle kritisiert und andererseits die Ungerechtigkeit anprangert, dass nur Unternehmeraktionäre mit 10 Prozent übersteigenden Beteiligungen von dieser Massnahme profitieren sollen. Denn natürlich wäre aus grundsätzlichen volkswirtschaftlichen und steuerpolitischen Überlegungen die Reduktion der Doppelbesteuerung sämtlicher Dividendeneinkommen wünschbar – und nicht nur derjenigen aus qualifizierten unternehmerischen Beteiligungen. Um aber das Kind nicht mit den Bade auszuschütten und auch mit Blick auf die sich abzeichnende Bundeslösung, hat sich die Mehrheit dieses

Rates in der aktuellen Vorlage auf die Entlastung von Unternehmeraktionären beschränkt. Wenn nun aber gerade Sie den Gang ans Bundesgericht ankündigen mit dem Argument, diese Differenzierung sei eine stossende Ungerechtigkeit, so ist das bestenfalls scheinheilig. Die Ratsmehrheit sollte sich vielleicht auch nochmals überlegen, ob an dieser Differenzierung unter den neuen Vorzeichen überhaupt noch festgehalten werden soll.

Dringend erforderlich ist nun aber auch ein klares Bekenntnis des Regierungsrates zum Steuerwettbewerb und die Einordnung der Mildertung bei der Dividendenbesteuerung in eine langfristige Steuerstrategie. Die steuerpolitischen Volksabstimmungen in vielen Nachbarkantonen sollten der Regierung dazu Mut machen. Sie haben gezeigt, dass Regierungen der Bevölkerung sehr wohl erfolgreich darlegen können, dass offensive Strategien im Steuerwettbewerb für den Staat und für die ganze Bevölkerung das bessere Rezept sind als Klassenkampf, Neid und Missgunst. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort für eine persönliche Erklärung hat Marcel Burlet, Regensdorf. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Persönliche Erklärung von Marcel Burlet, Regensdorf, zur Ablehnung der Einzelinitiative 76/2007 für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): So lange brauch ich nicht, aber ich bin nachtragend zum Stimmrechtsalter 16. Es ist doch unsäglich, was wir uns heute wieder von rechter Seite als Meinung zu den Jugendlichen anhören mussten!

Stefan Dollenmeier, ich beschäftige mich mit Jugendlichen. Ich gebe mich jeden Tag mit ihnen ab. Ich bin Oberstufenlehrer und ich habe ein ganz anderes Bild als Sie. Ich könnte Sie auch fragen, ob sich die Bevölkerung denn nicht auch erst an 97. Stelle für Politik interessiert.

Was mir aufgefallen ist: Sie bringen immer die gleichen Gebetsmühlen, immer die gleichen Killerfragen wie beim Stimmrechtsalter 18 oder vor der Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971. Lassen Sie es sich gesagt sein: Ich traue den Jugendlichen in gewissen Bereichen eine vernünftigeren und zukunftsgerichteteren Meinung und Handlungsweise zu als zum Beispiel diesem Rat!

Vor 225 Jahren hat Zürich nach Glarus geschrieben und gegen die Hinrichtung von Anna Göldi protestiert. Die Glarner seien hinterwäldlerisch. Heute ist es umgekehrt, der Kanton Zürich hinkt Glarus hinterher. Wir haben einmal mehr eine Chance verpasst.

Ich wünsche Ihnen eine nicht wohl verdiente Pause! (*Heiterkeit.*)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich entlasse Sie in die wohl verdiente Pause.

5. Für eine Polizei ohne Interessenskonflikt (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Frank Ohoven, Volketswil, vom 12. März 2007

[KR-Nr. 99/2007](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die Einnahmen der Ordnungsbussen bei Übertretungen im Strassenverkehr sollen zweckgebunden in ein meist defizitäres Konto des Kantons bzw. der Gemeinden einfließen, welches weder direkt noch indirekt mit der Polizei in Verbindung steht und möglichst einen sozialen Hintergrund hat.

Der Polizei ist ein fixer Budgetbetrag für den Betrieb zur Verfügung zu stellen, der nicht durch die Einnahmen der Ordnungsbussen beeinflusst werden kann, aber die notwendigen Kosten zur Wahrung der Verkehrssicherheit und -ordnung wie bis anhin deckt.

Begründung:

Wir leben in einer Demokratie, in der die Polizei (als Teil der Exekutive) nicht in einen Interessenkonflikt zwischen Budget und Wahrung der Verkehrssicherheit geführt werden darf. Die Polizei darf nicht die Auflage haben - wie ein privates Unternehmen - sich zumindest teils, selber finanzieren zu müssen.

Die in der jüngeren Vergangenheit bekannt gewordenen Fälle, in welchen Polizisten entweder dazu aufgefordert wurden mehr Bussen auszustellen - im Rahmen des Gesetzes - oder in denen Verkehrskontrollen explizit angeordnet wurden, um das Budget auszugleichen, würden somit ihre Grundlage verlieren.

Das Image der Polizei kann durch die Umsetzung dieser Initiative nur profitieren, da sie nicht mehr dem Vorwurf ausgesetzt wäre, aus Bud-

getinteressen Verkehrskontrollen durchzuführen. Die Polizei könnte so wieder vermehrt ihren primären Auftrag wahrnehmen «dem Schutz und der Sicherheit der Bevölkerung zu dienen».

Das oberste Ziel der Polizei muss es sein, die Sicherheit und Ordnung im Verkehr zu erhalten und zu verbessern. Die Umsetzung der vorliegenden Initiative hebt den Interessenkonflikt der Polizei auf, die Einnahmen der Ordnungsbussen – und damit das eigene Budget – zu beeinflussen.

Da es sich bei dieser Vorlage um eine reine Umverteilung der Finanzen handelt, sind keine neu anfallenden Kosten zu berücksichtigen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es ist eine der Aufgaben der Polizei, Verkehrskontrollen durchzuführen und fehlbare Verkehrsteilnehmer zu belangen und zu büssen. Wer sich an die Regeln hält, muss sich bekanntlich auch nicht vor einer Busse fürchten. Für die CVP ist die Verkehrssicherheit entscheidend. Denken Sie doch zum Beispiel an die Opfer von Verkehrsunfällen wegen übersetzter Geschwindigkeit oder Alkohol am Steuer. Verkehrskontrollen haben eine enorm präventive Wirkung. Überall, wo ein Blechpolizist steht, gibt es viel weniger Geschwindigkeitsübertretung als anderswo.

Der Einzelinitiant macht in seiner Initiative geltend, dass zurzeit ein Interessenskonflikt bei den Busseneinnahmen bestehe. Sinngemäss macht er geltend, dass die Polizisten ein persönliches finanzielles Interesse an möglichst vielen Busseneinnahmen hätten. Dies trifft aber gar nicht zu, sind doch unsere Polizisten und Polizistinnen nicht auf Provisionsbasis bezahlt. Alle erhalten einen fixen Lohn, egal wie viele Bussenzettel sie ausgestellt haben; das ist auch richtig so. Die Einnahmen fliessen in die allgemeine Staatskasse.

Die Effizienz verlangt aber von der Polizei – und dies ist unabhängig von den Einnahmen der Fall –, dass möglichst viele Verkehrsteilnehmer kontrolliert und die fehlbaren gebüsst werden können. Dies gewährleistet die Verkehrssicherheit. Indem der Einzelinitiant nun möchte, dass die Einnahmen der Ordnungsbussen aus dem Strassen-

verkehr ein defizitäres Sonderkässeli mit möglichst sozialem Hintergrund fliessen, erreicht er genau das Gegenteil. Die Verkehrssicherheit leidet darunter. Der fehlbare Autolenker, der eine Ordnungsbusse erhält, brüstet sich dann damit, dass er etwas Soziales getan habe. Das kann es doch nicht sein! Eine Busse zu bezahlen ist doch keine Wohltat!

Die CVP lehnt die Einzelinitiative klar ab.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Das Anliegen des Einzelinitianten ist nachvollziehbar. Die Platzierung von Radarkästen an Orten, an welchen der Autofahrer oder die Autofahrerin weniger die Verbesserung der Verkehrssicherheit als vielmehr die Verbesserung der Ertragslage der Polizei im Vordergrund sieht, nerven verständlicherweise. Die politisch immer wieder geschürte Stammtischmeinung, die Polizei betreibe einen Bussenterror, um die eigene Kasse beziehungsweise die eigene Rechnung zu verbessern, liesse einen tatsächlich zum Schluss kommen, dass der Polizei der Anreiz hierfür zu nehmen sei, zum Beispiel indem eben die Bussenerträge nicht mehr ihr zufließen.

Ja, es mag sein, dass es Anweisungen der Vorgesetzten gegeben hat, vermehrt Busseneinnahmen zu generieren. Allerdings hat die Kantonspolizei zum Beispiel im letzten Jahr wesentlich weniger Bussen eingenommen, als budgetiert waren. Und in meiner Wohngemeinde Illnau-Effretikon hat die Stadtpolizei gar nur etwas mehr als die Hälfte der budgetierten Bussen reingeholt. Man kann es drehen und wenden, wie man will, Bussenerträge wandern immer in irgendein Kässeli des Gemeinwesens. Und wenn es nicht eines der Polizei selbst ist, dann ist es ein anderes Kässeli. Mit andern Worten: Es wird immer jemand daran interessiert sein, dass die Bussenerträge der Polizei möglichst hoch sind. Gegen eine Zweckbindung der Bussenerträge zum Beispiel für die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist an sich nichts einzuwenden. Mit dieser Einzelinitiative löst man aber nicht das Problem, dass Bussen Einnahmequellen für das Gemeinwesen sind. Vielmehr sind es die politischen Aufsichtsorgane wie wir zum Beispiel, die ein Auge dafür haben müssen, dass Bussen nicht überbordend verteilt werden.

Zum Schluss noch eine Feststellung. Wer der Polizei ihre Verkehrsbussenerträge nicht gönnt, hat ein ganz einfaches Mittel, diese zu minimieren, und dieses Mittel heisst «korrekt Autofahren». Damit ist man immer auf der sicheren Seite.

Diese Einzelinitiative ist Augenwischerei. Wir, die Freisinnige Fraktion, werden sie nicht vorläufig unterstützen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die Einzelinitiative des Frank Ohoven erscheint mir wie eine Nachwehe auf die Bussenabzocker-Kampagne, die vor mehr als einem Jahr stattgefunden hat und die in den Zeitungen über längere Zeit zu Schlagzeilen geführt hat. Das erscheint mir jetzt wie ein Ausdruck davon. Frank Ohoven suggeriert einen Interessenskonflikt der Polizei, wenn es darum geht, Ordnungsbussen einzuziehen. Er unterstellt ihnen – und diese Unterstellung gehört irgendwie ins Reich der Legenden –, dass die Polizei, je nachdem, wie es gerade im Budget so aussieht und wo man gerade eine Baisse hat, losgeht und mehr Ordnungsbussen einzieht und damit das Problem dann löse. Das finde ich eine absurde Vorstellung!

Ausserdem ist es ein klarer Auftrag, den die Polizei hat, und zwar von der Gesetzgeberin, vom Gesetzgeber, nämlich zu kontrollieren und, wenn es halt notwendig ist, auch Ordnungsbussen einzuziehen. Und wenn Sie es genau wissen wollen, dann können Sie im Budget nachschauen, wie viel veranschlagt ist, und dann in der Jahresrechnung kontrollieren, ob jetzt diese Busseneinnahmen derart eskaliert sind, dass man dringend eingreifen müsste. Wenn Sie aber in den letzten Jahren die Jahresrechnung anschauen und den Voranschlag, dann sehen Sie, dass dem nicht so ist. Und abgesehen davon liegt es eigentlich nur an Ihnen, an mir, an uns allen, ob mehr oder weniger Ordnungsbussen eingenommen werden oder nicht; da kann ich mich nur Thomas Vogel anschliessen. Wenn wir uns korrekt verhalten, sei es im rollenden Verkehr oder im ruhenden Verkehr, dann gibt es keine Ordnungsbussen einzuziehen und ganz sicher keinen Interessenskonflikt für Polizeien!

Die SP-Fraktion lehnt die vorläufige Unterstützung dieser Initiative ab. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Liebe Kollegin Renate Büchi, diese Vorstellung, dass die Polizei möglichst viele Bussen verteilt, um wieder an Geld zu kommen, ist gar nicht so absurd. Und Kollege Christoph Holenstein, es war ja ein CVP-Mann in Winterthur, der kürzlich in einem Anflug erfrischender Ehrlichkeit und Offenheit zugegeben hat, dass er mehr Kontrollen durchführen will, um die Staatskasse zu

äufnen. Also das funktioniert so! Man könnte ja direkt fragen, ob man die Polizei oder zumindest die Verkehrspolizei nicht der Finanzdirektion unterstellen möchte von dem her. (*Heiterkeit.*)

Wir haben schon lange auf dieses Problem hingewiesen. Wir haben ja auch schon vorgeschlagen, dass man Einnahmen aus Bussen nicht budgetieren sollte. Eigentlich wäre es ja der Idealzustand, dass kein Franken aus Bussen eingenommen wird, weil sich die Untertanen so genau an die Vorgaben der Obrigkeit halten. Das ist aber nicht der Fall natürlich und wir glauben, es ist nötig, dass das Recht durchgesetzt wird. Das ist die Aufgabe der Polizei. Aber die Polizei hat nicht die Aufgabe, zu schauen, dass möglichst viel Geld in die Kassen des Staates gespült werden.

Darum beantragen wir Ihnen, diese Einzelinitiative mindestens genauer zu prüfen und sie darum vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Maleika Landolt (GLP, Zürich): Es ist richtig, die Polizei soll ohne Fremdinteressen und Eigeninteressen arbeiten. In diesem Fall können wir aber keinen Interessenskonflikt erkennen. Eine zentrale Kernaufgabe und Pflicht der Verkehrspolizei ist, Kontrollen in grösserem und geringerem Ausmass durchzuführen und, wenn nötig, Ordnungsbussen zu erteilen. Wer sich im Verkehrsnetz korrekt verhält, wird nicht verzeigt. Grosskontrollaktionen, welche sporadisch, sinnvoll und gezielt angelegt sind, dienen dazu, Verkehrssünder, welche regelmässig durchs übliche Kontrollnetz schlüpfen, eher zu erfassen.

Wir, die Grünliberalen, unterstützen diese Einzelinitiative nicht.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die Polizei könnte wieder vermehrt ihren primären Auftrag wahrnehmen «dem Schutz und der Sicherheit der Bevölkerung zu dienen». Das ist ein Satz aus der Begründung der Einzelinitiative. Er zeigt, dass es dem Initianten, obwohl er das eigentlich nicht zugibt, vor allem darum geht, dass weniger Verkehrskontrollen gemacht und weniger Bussen ausgefällt werden. Es ist zwar richtig, dass das oberste Ziel der Polizei sein muss, Sicherheit und Ordnung im Verkehr zu erhalten und zu verbessern und nicht mit Ordnungsbussen das eigene Budget positiv zu beeinflussen. Ordnungsbussen, zum Beispiel im ruhenden Verkehr, werden aber bereits jetzt vorwiegend durch Hilfspersonal ausgestellt. Und Geschwindigkeitskontrollen dienen zweifellos der Verkehrssicherheit; aber nur,

wenn sie häufig sind und effizient durchgeführt werden. Jedes Gesetz ist nur so gut, als es auch kontrolliert und durchgeführt wird.

Der Vorwurf, dass die Polizei aus Budgetgründen mehr Bussen ausfällt, der zwar nicht vom Initianten erhoben wird, vor dem er aber die Polizei schützen will, trifft nicht zu. Zudem liegt es im Interesse aller, wenn Leute, die sinnvolle und sicherheitsrelevante Vorschriften überschreiten, mit dazu beitragen müssen, dass der Staat an Busseneinnahmen – mindestens theoretisch – ein bisschen weniger Steuern erheben muss. Wer das aber als Bussenabzockerei qualifiziert, dem rate ich wie Thomas Vogel, die Polizei mit ihren Kontrollen ganz einfach zu boykottieren, indem er sich immer an die Verkehrsgeschwindigkeitsgrenzen hält. So einfach ist das! Und dann hätten die berechtigten Verkehrskontrollen ihr Ziel auch erreicht.

Die Idee des Initianten, mit den Bussen ein anderes Konto möglichst mit sozialem Hintergrund zu öffnen, zu speisen, ist grundsätzlich durchaus sympathisch, wirft aber neue Fragen auf, zum Beispiel: Welches Kässeli? Und um wie viel wird es dann gekürzt? Und wird dann nicht einfach der Vorwurf erhoben, Bussen würden ausgefällt, um für dieses Kässeli Gelder zu öffnen? Zusammengefasst: Obwohl die Einzelinitiative gemäss Begründung nur die Polizei vor einem Interessenskonflikt bewahren will, werde ich den Verdacht nicht los, dass es dem Initianten im Grunde darum geht, weniger Verkehrskontrollen durchzuführen.

Mit dem Risiko, dem Initianten in diesem Punkt Unrecht zu tun, wird die EVP die Einzelinitiative nicht unterstützen, weil bei der Umsetzung auch neue Probleme entstehen und die unguuten Gefühle bei Leuten, die sich zu Unrecht gebüsst sehen, nicht verschwinden würden.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung stimmen 52 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verantwortlichkeit bei der Gewährung von Hafturlauben für Verwahrte

Parlamentarische Initiative von Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und René Isler (SVP, Winterthur) vom 4. September 2006

[KR-Nr. 248/2006](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über das kantonale Strafrecht und den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Kantonales Straf- und Vollzugsgesetz / StVG) vom 30. Juni 1974 wird wie folgt ergänzt:

§ 21 Abs. 2 (neu)

Der Entscheid über die Gewährung von Hafturlaub für verwahrte Personen obliegt dem Justizdirektor.

Begründung:

Die Bevölkerung ist angesichts des via Medien publik gewordenen Falls «Albert G.» einmal mehr schockiert über den largen Umgang der Zürcher Vollzugsbehörden mit gemeingefährlichen Verwahrten. Die im Zuge des erwähnten Falles zu Tage getretenen Informationspannen verdeutlichen klar, dass Handlungsbedarf besteht.

Wie in andern Kantonen auch (vgl. u.a. Ermächtigungsverordnung des Kantons St. Gallen) müssen Entscheide, welche nicht nur fachlich, sondern v.a. auch politisch von grösster Brisanz sind, von der politischen Spitze und nicht mehr länger auf Verwaltungsebene gefällt werden.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Immer wieder kommt es im Kanton Zürich im Zusammenhang mit der Urlaubsgewährung für gemeingefährliche Verwahrte zu Pech, Pleiten und Pannen. Der letzte Fall da-

tiert ziemlich genau vom Herbst letzten Jahres. Er ist via Medien als so genannter Fall «Albert G.» publik geworden. Wie wurde besagter Fall und wohl auch alle anderen vorher verarbeitet? In unseren Augen eben schlecht, weshalb wir vorliegend eine Änderung der formellen Verantwortlichkeiten vorschlagen.

Trotz Entrüstung in der Öffentlichkeit, trotz Unmutsbezeugungen via Politik wurde zuerst einmal versucht, einen Mantel des Schweigens über die Angelegenheit zu legen. Als dies nicht klappte, fokussierte sich der Blickwinkel auf die Leiterin des Amtes für Justizvollzug, was letztendlich – steter Tropfen höhlt den Stein – eben auch innerhalb der Verwaltung zum Abgang der entsprechenden Person führte. Diesen Abgang und auch einen dem Vernehmen nach damit verbundenen geplanten Zuzug aus Bundesbern in die Justizdirektion wollen wir nicht weiter kommentieren, «les jeux sont faits».

Ändern wollen wir aber die Verantwortlichkeit in solchen Fällen. Hafturlaube für Verwahrte haben nicht nur eine rechtliche oder psychiatrische, sondern vor allem auch eine politische Dimension. Schliesslich hat die Bevölkerung erst kürzlich die so genannte Verwahrungs-Initiative angenommen. Die Bevölkerung wartet nun nicht darauf, dass man ihr sagt, aus was für welchen Gründen etwas nicht möglich sein soll, sondern sie will, dass diese Initiative möglichst in vollster Konsequenz umgesetzt wird. Hafturlaube in solch diffizilen Fällen sind zurückhaltend zu gewähren. Und falls sie dann eben gewährt werden sollen, hat die politisch verantwortliche Person, sprich die Justizdirektorin oder der Justizdirektor, diesen Entscheid höchstpersönlich mitzutragen. Eine solche Forderung ist eigentlich gar nichts Neues. Sie bezweckt lediglich, dass politisch brisante Entscheide eben auch vom politischen Bannerträger oder von der politischen Bannerträgerin gefällt und damit auch verantwortet werden. Der Kanton Sankt Gallen zum Beispiel hat in seinem Staatsverwaltungsgesetz in Artikel 27 eine Delegationsnorm, wonach die Regierung durch Verordnung Beamte und Angestellte ermächtigen kann, in besonders bezeichneten Angelegenheiten im Namen des Departements oder für eine andere Dienststelle zu handeln. Im Anhang dieser entsprechenden Ermächtigungsverordnung werden nun auch Verfügungen betreffend Straf- und Massnahmevollzug grundsätzlich delegiert, ausser jedoch gegenüber gemeingefährlichen Straftätern. Mit andern Worten: Im Kanton Sankt Gallen entscheidet die Justizdirektorin höchstpersön-

lich über heikle Hafturlaube und sie übernimmt – das kennen wir – damit auch die volle Verantwortung.

Wir wollen auch im Kanton Zürich eine klare Regelung der Verantwortlichkeiten, weshalb wir Ihnen eine Änderung des kantonalen Straf- und Vollzugsgesetzes vorschlagen. Regieren kann nicht nur Lust sein, sondern ist eben auch ab und zu Last. Stimmen Sie unserem Änderungsgesuch zu! Die Zürcher Bevölkerung wird es Ihnen danken. Danke vielmals.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Den Regierungsrat kann ich nicht ansprechen, weil er üblicherweise bei Parlamentarischen Initiativen nicht anwesend ist, was für Strafvollzugsdebatten an sich dienlich wäre. Nun, ich erlebe eine zweite Premiere: Ich muss gegen einen Vorstoss eines Sitznachbarn sprechen. (*Der Votant ist in seiner Funktion als Ratssekretär Sitznachbar von Jürg Trachsel.*) Das habe ich bisher, glaube ich, noch nie getan, aber ich werde es bewältigen.

Es wird Sie nicht überraschen, dass die SP-Fraktion diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützt. Wir finden die Forderung ziemlich absurd, absurd aus zwei Gründen ganz kurz gesagt: Es ist uns ein Rätsel, wie der Justizdirektor derartige Aktenberge bewältigen sollte. Und zweitens müsste er sich selbstverständlich trotzdem auf das Urteil von Fachleuten abstützen; das ist ja völlig klar. Wenn man den Gedanken durchziehen wollte, müsste Ursula Gut als Finanzdirektorin sämtliche heiklen Steuereinschätzungen über den Tisch bekommen oder der Baudirektor (*Markus Kägi*) müsste bei allen heiklen Bau- und Planungsentscheiden ebenfalls mitwirken. Das kann es wohl nicht sein. Einzelne Entscheide gehören nicht auf die oberste politische Verantwortlichkeitsstufe, sondern in ein Fachorgan.

Dieser Vorstoss ist selbstverständlich ein politisches Vehikel. Ein politisches Vehikel wofür? Immer vor den Wahlen sind solche Vorstösse aktuell. Das war 1999 beispielsweise nicht anders. Die Absicht ist klar, man will den politisch Verantwortlichen politisch behaften können und, wenn etwas schief läuft im Urlaub, zum Rücktritt auffordern. Damit eines klar ist, in diesem berühmten Fall «Albert G.», den wir dann im Rahmen der Interpellation von Barbara Steinemann noch eingehender diskutieren können, in diesem Fall – da gibt es nichts zu beschönigen – lief schief, was nur irgendwie schief laufen konnte, und daraus sind selbstverständlich Konsequenzen zu ziehen. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass in jenem Fall nicht bei der Urlaubsge-

währung etwas schief lief – die Gewährung hat die erforderlichen Instanzen ordentlich durchlaufen –, sondern die Kontrolle des Urlaubs hat in verschiedener Hinsicht versagt. Man muss also jenen Fall ganz genau analysieren und die richtigen Konsequenzen dann bei der Kontrolle der Urlaubsausübung ziehen.

Es ist auch nicht so, das sei auch noch gesagt, dass Urlaube einfach irgendwo in der Verwaltung von einer Einzelperson gewährt werden. Sie können das nachlesen in den Antworten zu verschiedenen Vorstössen von Kollegin Barbara Steinemann. Ich will es nicht im Detail ausführen. Vor allem bei Gewaltstraftätern ist es so, dass diese Akten noch durch einen Fachausschuss gehen müssen. Dort sitzen auch nicht nur weltfremde Sozialpsychologen oder -pädagogen oder was immer Sie gerne anschiesse an Berufsgattungen, sondern da sitzen Oberrichter und Strafverfolger und andere Fachleute.

Urlaub dient der stufenweisen Wiedereingliederung von Straftätern. Das macht ja wohl durchaus Sinn. Ich weiss nicht, ob Sie es verantworten könnten, wenn man Straftäter ohne diese Vorbereitung in die Freiheit entlassen würde. Und schliesslich noch ganz zentral: Rund 99 Prozent der Urlaube verlaufen ohne Zwischenfall. Zum Glück in ganz wenigen Fällen müssen Disziplinierungen erfolgen, wenn Straftäter beispielsweise unter Drogeneinfluss in die Anstalt zurückkehren. Das ist doch ein ganz klares Indiz dafür, dass die verantwortlichen Vollzugsorgane ausgezeichnet arbeiten.

Eine Bemerkung zum Schluss. Man kann allenfalls eine absolute Nullfehler-Kultur fordern, das ist ja legitim. Nur seien Sie sich dann der Konsequenzen bewusst! Wenn Sie das wollen, eine absolute Nullfehler-Kultur, dann haben wir wahrscheinlich eine Verwahranstalt zu bauen, wo nur noch Verwahrte eingewiesen werden – unter entsprechender rigoroser Kontrolle. Das macht dann ungefähr 3 bis 6 Steuerprozent aus, je nachdem, wie gross dieses Ding aussehen sollte. Wir stellen uns einen anderen Strafvollzug vor, einen Strafvollzug, der in möglichst vielen Fällen auf die Freilassung der Strafgefangenen hinausläuft, und darauf sollen sie entsprechend vorbereitet werden.

Diese Parlamentarische Initiative unterstützen wir jedenfalls nicht.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Weite Teile der Bevölkerung, wie auch ich persönlich, haben grosse Mühe damit, wenn die Möglichkeit besteht, verwahrten Personen Urlaub zu gewähren, widerspre-

chen sich doch die beiden Begriffe «Verwahrung» und «Urlaub» diametral. Eine Person wird ja verwahrt, damit die Öffentlichkeit vor ihr geschützt wird. Dies schliesst Urlaub grundsätzlich aus. Bevor über die Zuständigkeit bei Urlaubsgewährung diskutiert wird, müsste also zuerst nochmals darüber diskutiert werden, in welchen Fällen Verwahrten überhaupt Urlaub gewährt werden soll. Auf jeden Fall muss Urlaub an sehr, sehr strenge Kriterien gebunden sein. Der Schutz der Öffentlichkeit hat für mich ganz klar den Vorrang. Alle anderen Aspekte wie Resozialisierung und so weiter haben klar hinten anzustehen. Bevor ein verwahrter gemeingefährlicher Sexualstraftäter zum Beispiel wieder in die Öffentlichkeit entlassen werden kann, muss der Trieb unterdrückt sein. Der Schutz von Frauen und Kindern hat Vorrang.

Bekanntlich hat der Fall «Albert G.» die vorliegende Parlamentarische Initiative ausgelöst. Nicht nachvollziehbar war für mich, dass die schwere Krebserkrankung des verwahrten Albert G. die fachlichen Entscheidungsträger derart beeinflusst hat. Dies wirkt für mich völlig unprofessionell. Erschreckend im Fall des verwahrten Albert G. war für mich auch, dass beim Entscheidungsfindungsprozess derart viele Fehler passiert sind. Ein Mitarbeiter des Justizvollzugs hat den Verwahrten beim Gesuch um Ausstellung einer Identitätskarte begleitet. Die Meldung der Ausweishinterlegung wurde nicht gemacht. Dem Verwahrten wurde scheinbar Viagra verschrieben. Er hatte eine Beziehung mit einer Anstaltsangestellten. Und die Öffentlichkeit wurde nicht beziehungsweise erst auf massiven Druck hin seitens der Medien informiert. Es gab im auslösenden Fall viele Entscheidungs-, Ablaufs- und Kommunikationsprobleme. Auch das Fachgremium hat einen unprofessionellen Eindruck hinterlassen.

Nach dem Vorfall hat Justizdirektor Markus Notter persönlich das Heft in die Hand genommen. Von neun Verwahrten mit Urlaubsgewährung wurden nach einer Überprüfung vier Verwahrte zurückgestuft. Wichtig erscheint mir, dass die Entscheidungsträger nicht persönlich in den Fall involviert sein dürfen. Ein reines Fachgremium ist vielleicht auch der Öffentlichkeit zu wenig verpflichtet. Die Öffentlichkeit weiss ja nicht einmal, wer in diesem Fachgremium sitzt. Schlussendlich, wie der Fall «Albert G.» gezeigt hat, muss immer der Justizdirektor gegenüber der Öffentlichkeit hinstehen und die Verantwortung übernehmen. Auch wenn der Vorschlag nicht das Gelbe vom Ei ist, denn auch Justizdirektoren sind nicht unfehlbar und ein gewis-

ses Restrisiko bleibt bei einer solchen Entscheidung immer, stimmt die Stossrichtung der Parlamentarischen Initiative. Sie will Transparenz schaffen, und Transparenz ist hier unbedingt notwendig. Es geht hier auch nur um sehr wenige Fälle pro Jahr, die man ruhig etwas genauer und detaillierter anschauen kann. Wir können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Die CVP unterstützt mehrheitlich die Parlamentarische Initiative vorläufig.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Grünen werden diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Aus unserer Sicht braucht es im kantonalen Straf- und Vollzugsgesetz Paragraf 21 keinen neuen Absatz. Gerade in diesem Gesetz und natürlich auch im Schweizerischen Strafgesetzbuch werden ja die Verfahrensabläufe und die Kompetenzen bei Entscheidungen im Bereich des Strafvollzuges geregelt. Der Entscheid über eine Rückversetzung, zum Beispiel vom offenen in den geschlossenen Strafvollzug, obliegt der Abteilung der Bewährungs- und Vollzugshilfe. Ihre Entscheide beruhen jeweils auf eigenen Wahrnehmungen der zuständigen Fallverantwortlichen wie auch auf Berichten und Gutachten von Sozialarbeitern, Therapeuten und Psychiatern. Bei gemeingefährlichen Insassen werden Empfehlungen der Fachkommission des Ostschweizer Konkordates zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit beigezogen. Es ist also ein ganzes Team von Menschen, die über die Gewährung von Hafturlauben auch von Verwarnten entscheiden. Alles Leute, die mit den betroffenen Gefängnisinsassen über Jahre hinweg zu tun haben und in engem Kontakt zu ihnen stehen. Es wäre aus unserer Sicht geradezu unverantwortlich, wenn der jeweilige Justizdirektor oder die Justizdirektorin solche Entscheide fällen müsste. Sie haben mit den Fällen direkt nichts zu tun und kommen mit den betroffenen Personen nicht in Berührung.

Hingegen – und das ist etwas ganz anderes – hat der Polizeidirektor die Verantwortung über die von seinen Mitarbeitern gefällten Entscheide zu tragen. Das war beim Mordfall auf dem Zollikerberg schon so, ist es heute noch und wird immer so sein. Aus all diesen Gründen ist dieser Zusatz im Straf- und Vollzugsgesetz nicht nötig. Wir lehnen die Parlamentarische Initiative ab.

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Die Initianten stellen den Antrag, das kantonale Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 30. Juni 1974 zu ändern. Vielleicht ist es den Initianten entgangen, dass dieses Gesetz aufgehoben wurde und heute das Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 gilt. Darum ist nicht ganz klar, wie der Paragraf 21 nach dem Initiativvorschlag zu ergänzen ist. Im neuen Gesetz unter dem dritten Abschnitt, Zuständigkeiten, heisst es: «Der Direktion obliegen alle im Zusammenhang mit dem Vollzug strafrechtlicher Sanktionen anfallenden Aufgaben und Entscheide, die nicht ausdrücklich anderen Instanzen übertragen sind.» In einer Justizvollzugsverordnung regelt der Regierungsrat diesen Vollzug. Bei der Direktion der Justiz und des Innern besteht ein Amt für den Justizvollzug. Der Chef oder die Chefin dieses Amtes ist dem Direktionsvorsteher direkt unterstellt. So viel zur Organisation.

Verwahrte haben jederzeit die Möglichkeit, ein Gesuch um Vollzugslockerung zu stellen. Urlaube für Verwahrte werden aufgrund der Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission gewährt, wie schon einmal erwähnt wurde. Nebst Führungs- und Therapieberichten muss auch ein psychiatrisches Gutachten zur Prüfung vorliegen. Anhand dieser Akten werden das Risiko der Gemeingefährlichkeit, der Fluchtgefährlichkeit und das Rückfallrisiko geprüft. Im Verwahrungsvollzug sind zurzeit fünf Stufen vorgesehen. Nur wenn eine Stufe über längere Zeit erfolgreich durchlaufen worden ist, kann eine nächste erreicht werden. Die Bewährung wird eingehend geprüft, auch unter Beizug der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit. Ich bin überzeugt, diesem von verschiedenen Fachkräften begleitete Verfahren zur Gewährung von Vollzugslockerungen bei Verwahrten können wir Vertrauen schenken. Auch die Justizdirektion muss sich 100 Prozent auf ihr Amt verlassen können. In der Folge liegt es sowieso im Wesen der obersten Führungsverantwortung, für Fehler und Mängel unterer Ebenen einzustehen. Der Justizdirektor trägt die Verantwortung aller Entscheide, die in seiner Direktion gefällt werden. Es ist unsinnig, ein einzelnes Gebiet im Gesetz zu bezeichnen, wofür der Direktionsvorsteher besonders verantwortlich ist.

Der FDP ist es ein ausserordentlich grosses und wichtiges Anliegen, dass unsere Bevölkerung optimal geschützt ist vor allenfalls rückfälligen Tätern, indem Hafturlaube nur nach sorgfältigsten Abklärungen gewährt werden. Wir alle aber wissen, 100-prozentige Sicherheit gibt es nicht. Entscheide, die von verantwortungsvollen Fachkräften gefällt

wurden, erhalten mein Vertrauen, jene von zeitlich und fachlich überforderten Politikern können für unsere Bevölkerung aber wirklich gefährlich werden. Daher ist das Verantwortungsbewusstsein unserer Fachkräfte besonders zu stärken. Das Thema der Gewährung von Hafturlauben für Verwahrte ist zu brisant, als dass wir uns damit begnügen könnten, einen Schuldigen zu bezeichnen für Fehlentscheide. Wir können nicht nach Schuldigen suchen, wir brauchen eine reibungslos funktionierende, verlässliche Organisation, sehr gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die richtigen Leute am richtigen Platz. Das ist ein alt bekanntes Rezept. Es anzuwenden, ist aber eine Kunst. Diese allerdings muss der Vorsteher der Direktion beherrschen. Durch die vorgeschlagene Gesetzesergänzung erhöht sich die Sicherheit unserer Bevölkerung in keiner Art und Weise.

Deshalb unterstützt die FDP diese Parlamentarische Initiative nicht.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Der Vorfall, auf den diese Parlamentarische Initiative zurückgeht, hat glücklicherweise nicht die Dimension des Falles «Zollikerberg» angenommen. Er ist dennoch absolut untolerabel und darf sich nicht nochmals wiederholen. Es ist deshalb unabdingbar, zum grossen Teil aber schon geschehen, dass alle in den Fall involvierten Stellen die Lehren aus den gemachten Fehlern ziehen. Ich glaube aber nicht, dass man mit der Übertragung der abschliessenden Kompetenz für die Erteilung von Hafturlaub für verwahrte Personen an den Vorsteher oder die Vorsteherin der Justizdirektion sachlich irgendetwas zur Verbesserung der Situation beziehungsweise zur Vermeidung von Fehlern beitragen kann. Wichtig und entscheidend sind die Kompetenz der Fachleute sowie der lückenlose Austausch der Informationen zwischen den verschiedenen Stellen. Damit sich solche gravierende Fehler wie zum Beispiel die ID-Erteilung (*Identitätskarte*) an Albert G. nicht wieder vorkommen. Es besteht die Gefahr, dass die Fachleute ihre Arbeit unter Umständen weniger gewissenhaft ausführen könnten, wenn sie die volle Verantwortung doch nicht selber tragen. Die politische Verantwortung liegt so oder so beim Justizdirektor, ob er letztlich den betreffenden Entscheid persönlich verfügt oder nicht. Nötig ist, dass in der Verwaltung und bei den betreffenden Psychologen als Team noch sorgfältiger vorgegangen wird und dass Schwachstellen innerhalb der Direktion ausgemerzt werden. Der Informationsfluss ist zwingend so zu gestalten, dass der Schutz der Bevölkerung und nicht der Schutz der persönlichen Rechte der Verwahr-

ten im Zentrum stehen. Das zu veranlassen so weit als nötig, ist Aufgabe des Justizdirektors, der im Übrigen ja auch bei einem solchen Entscheid nicht unfehlbar wäre. Es ist nicht seine Aufgabe, sich persönlich in den Einzelfall auch noch einzuarbeiten, um kompetent selber entscheiden zu können.

Die SVP versucht hier einmal mehr, allerdings mit einem unwirksamen und populistischen Vorschlag, angesichts der berechtigten Sorge und dem begreiflichen Unmut in weiten Kreisen der Bevölkerung sich zum Retter der Bevölkerung zu machen. Die EVP wird deshalb diese Einzelinitiative auch nicht vorläufig unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Jede Gesellschaft hat ja Sündenböcke, das ist, glaube ich, in der Psychologie heute anerkannt. Früher waren es bei uns die Juden und dann die Schwulen; das geht heute ja nicht mehr. Heute eignen sich die Verwahrten wunderbar. Sie sind zuallerunterst auf der Stufe, auf der gesellschaftlichen Wertestufe. Es gibt niemanden, der sich für sie einsetzt. Man muss ja schon mal sehen, dass seit dem Fall «Zollikerberg» hier ein eigentlicher Paradigmawechsel stattgefunden hat, wenn Sie die Zahlen anschauen: Verwahrte werden nicht mehr rausgelassen. Die Zahl der Verwahrten steigt, nicht weil es mehr Verwahrungen gibt, sondern weil die Verwahrten nicht mehr rausgelassen werden. Die Urlaubsregelung ist äusserst restriktiv und man hat dann das Gefühl, so könne man eine absolute Sicherheit erreichen. Ich möchte jetzt nicht die Diskussion über die absolute Sicherheit führen, aber Sie müssen sich einfach einmal bewusst sein, was das alles heisst. Es gibt enorme Kosten, das hat man überhaupt noch nicht reflektiert. Und Ziel des Strafvollzugs ist immer noch die Integration des Menschen. Es gibt sicher Leute, die man nicht integrieren kann, das gibt es sicher auch, aber das Ziel muss eben immer noch die Integration sein. Und diese fällt heute ziemlich unter den Tisch. Wenn Sie dann eben absolute Sicherheit wollen und alle Leute wegsperrten und einschliessen wollen, dann haben wir Verhältnisse wie in den USA, wo wir die höchste Gefangenenrate der Welt haben, und trotzdem sind die USA ja überhaupt kein sicheres Land. Wenn Sie schon immer das Thema Sicherheit in den Vordergrund schieben, dann müssten Sie ja ehrlicherweise auch dafür sein, dass die Waffen ins Zeughaus gehören und die Munition dazu. Es gibt immer noch nachweislich 300 Tote damit, inklusive der vielen Eigentötungen. Das ist eben auch Sicherheit!

Nun, die Initiative hat immerhin auf den ersten Blick etwas Sympathisches. Ich habe am Anfang gesagt, die Sündenböcke seien immer zu unterst. Aber hier wollen Sie einmal die Spitze zum Sündenbock machen, nämlich Justizdirektor Markus Notter. Es geht ja nicht um irgendeinen Justizdirektor, sondern Sie zielen ja auf Markus Notter. Ihr Spiel ist natürlich zu klar politisch durchschaubar. Sie wollen ja, weil es ein populäres Anliegen ist, ihn quasi persönlich haftbar machen für alles, was da passiert. Am liebsten hätten Sie wahrscheinlich, wenn er noch am Sonntag mit den Verwahrten selber spazieren und sie an der Leine herumführen müsste, damit er wirklich ganz persönlich da ausgestellt wäre.

Wir haben es gehört, das sind Fachentscheide. Dafür gibt es Kommissionen, die meines Erachtens schon relativ einseitig zusammengesetzt sind, aber sie sind nun einmal da. Aber das gehört jetzt doch nicht in die persönliche Verantwortung von Regierungsrat Markus Notter.

René Isler (SVP, Winterthur): Man merkt es aus Ihren Voten auf der linken Seite: Sie sind eigentlich dafür, winden sich aber wie die Würmer in der Büchse.

Um was geht es hier? Hier geht es einzig und allein um mehr Schutz von Leben und der sexuellen Integrität von jugendlichen Frauen und von Frauen. Sie setzen einfach Hafturlaub auf alles um und münzen dann dazu, dass das ein riesengrosses Ding sei. Sie wissen ja alle, was es braucht, bis jemand nur schon verwahrt wird beziehungsweise bis er eben auch dementsprechend gesetzlich und juristisch auf eine Verwahrung verdonnert wird, und welche Kapitalverbrechen an Leib und Leben er vornehmen muss, bis er endlich verwahrt wird. Gegen das sträuben Sie sich, wie ich jetzt gerade feststelle.

Zweitens – und das wird hier vergessen: Die Verwahrung ist kein SVP-Highlight, das ist ein Volkswille. Dieser wurde sehr deutlich – gegen Ihren Willen – angenommen und diesem Volkswillen ist nach wie vor nachzuleben. Und Kollege Bernhard Egg, die Fachgeschäfte für Verwahrte sind ganz bestimmt keine Tagesgeschäfte. Ich habe nachgeschaut, im letzten Jahr waren es vier bis fünf. Da können Sie das nicht schönreden. Also vier bis fünf Fälle sind es, die die entsprechende Institution abklären musste, beziehungsweise es waren deren neun. Fünf wurden zurückgestellt. Also bei vier bis fünf Geschäften auf ein ganzes Jahr ausgemünzt hätte der zuständige Regierungsrat oder die zuständige Regierungsrätin am Schluss das Okay dazu geben

müssen. Verwahrte in Urlaub schicken – Kollege Christoph Holenstein hat es gesagt –, das beisst sich ja eigentlich schon, das kann ja so eigentlich nicht sein. Denn das sind Personen, vor denen unsere Gesellschaft, vor allem Schwächere, Kinder und auch Frauen explizit geschützt werden müssen. Wenn man denn schon einer so verbrecherischen Person Urlaub gewährt, dann ist das für uns Sache des obersten Chefs. Da ist es einfach der zuständige Regierungsrat. Und glauben Sie mir, da spreche ich aus dem Herzen, egal, ob er nun zurzeit Markus Notter heisst; es kann ja auch sein, dass er irgendwann einmal das Departement wechselt. Aber solche explizite, brandheisse und gefährliche, die Gesellschaft direkt betreffende Geschäfte müssen von der obersten Instanz abegesegnet werden. Wir reden hier von vier bis fünf Fällen. Auch da kann man sich darüber streiten, ob es nun wirklich der Menschheit letzter Entschluss ist, Verwahrte überhaupt noch in unbegleiteten Urlaub zu entlassen.

Ich bitte Sie also im Namen der Sicherheit unserer Bevölkerung, unseres Volkswillens, unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative!

Daniel Jositsch (SP, Stäfa): Lieber René Isler, Sie kommen und sprechen hier von der Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit dieser Parlamentarischen Initiative. Ich muss Ihnen sagen – und in diesem einen Punkt gebe ich Ihnen Recht: Verwahrte sind Personen, von denen ein besonderes Gefährdungspotenzial ausgeht, und die Bevölkerung dieses Kantons hat Anspruch darauf, vor solchen Personen im Rahmen des gesetzlich Sinnvollen geschützt zu werden. Ihre Initiative trägt zu diesem Schutz aber überhaupt nichts bei. Und es ist noch schlimmer: Sie schadet diesem Schutzanspruch der Bevölkerung im eigentlichen Sinne.

Bisher ist es so, das ist bereits ausgeführt worden, die fachliche Verantwortung für jede Hafterleichterung und damit auch für einen Hafturlaub von verwahrten Personen tragen diejenigen fachlich – ich betone: fachlich – verantwortlichen Personen, die im Justizvollzug angesiedelt sind und das notwendige Know-how haben. Der Justizdirektor, den Sie da gewissermassen mit hineinziehen wollen in diesen Entscheid, trägt mit Verlaub nichts zu diesem fachlichen Entscheid bei. Er trägt die politische Verantwortung, das hat er bisher getan, das wird er auch in Zukunft tun und daran ändert sich nichts. Was Sie wollen, ist, diffuse Verantwortlichkeitsverhältnisse herstellen. Damit schaffen Sie Unsicherheit. Die fachlich Verantwortlichen wissen nicht mehr, was

eigentlich ihre Aufgabe ist. Der Justizdirektor soll etwas absegnen, von dem er letztlich ja trotzdem nichts weiss, obwohl Sie ihm die ganzen Aktenberge auf den Tisch legen wollen. Es ist so, ich führe ein weiteres Beispiel an, wie wenn Sie dem Gesundheitsdirektor die Aufgabe übertragen würden, über jede Blinddarmoperation oder jede Herzoperation auch noch mitzuentcheiden. Das trägt sicherlich nicht zur Sicherheit bei. Und darum – und das sage ich vor allem der CVP-Fraktion, Sie haben das ja offenbar noch nicht durchschaut –, darum geht es der SVP ja gar nicht! Es geht um ein rein politisches Spielchen, das hier getrieben wird, um dem Justizdirektor wirklich jede Verantwortung im Zusammenhang mit verwahrten Straftätern aufzuerlegen, damit Sie ihm auch wirklich alles in die Schuhe schieben können.

Ich sage Ihnen etwas: Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn Sie die Sache einmal auf den Punkt bringen oder von mir aus auf den Mann bringen, wenn es notwendig ist, und auch einmal zum rhetorischen Zweihänder greifen. Aber hier geht es um die Sicherheit der Bevölkerung im Kanton Zürich und da sind solche Spielchen, wie Sie hier treiben, sehr flach. Deshalb bitte ich Sie, insbesondere auch die Fraktion der CVP, diese Initiative nicht zu unterstützen und die Situation klar zu lassen, wie sie jetzt ist.

Bernhard Egg (SP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Nur noch kurz zwei, drei Worte zur CVP und zum lieben Kollegen René Isler.

Also eines nehmen wir schon für uns in Anspruch, es spielt uns bei der Beurteilung, ob eine Lösung unsinnig ist oder nicht, keine Rolle, wer gerade der Vorsteher der betreffenden Direktion ist. Es ist uns wurst, ob Markus Kägi für diese Urlaube zuständig wäre oder Hans Hollenstein, wer auch immer. Bei der CVP bin ich nicht so ganz sicher, ob Ihre Mehrheit noch gleich stimmen würde, wenn Hans Hollenstein dann zuständig wäre für diese «netten» Verwahrten.

Dann zur geforderten Transparenz: Es ist mir schleierhaft, was nachher transparenter sein soll, wie Christoph Hollenstein ausgeführt hat, wenn einfach der oberste Chef, der oberste politische Chef dann noch Anträge seiner Direktion absegnen soll. Das hat mit Transparenz ja überhaupt nichts zu tun. Die Verantwortung haben diejenigen zu tragen, die auch effektiv an der Erarbeitung der betreffenden Anträge beteiligt sind.

Dann noch zur Äusserung, es seien ja nur ein paar ganz wenige Fälle «vielleicht vier», hat René Isler gesagt, Christoph Holenstein hat auch behauptet, es seien ganz wenige. Ich muss Ihnen einfach sagen, in der Pöschwies allein sitzen 56 Verwahrte, Irrtum vorbehalten. Und ich bin überzeugt, dass nicht nur vier davon ein Urlaubsgesuch stellen, sondern wahrscheinlich wesentlich mehr. Und diese Akten sind auch nicht nur einen Zentimeter hoch, sondern teilweise halbmeterhoch. Ich weiss nicht, wie Sie erwarten wollen, dass ein Justizdirektor nebst allen anderen Aufgaben, die er hat, solche Aktenberge studieren soll. Wenn man sie ihm denn schon aufs Pult legt, würde ich auch erwarten, dass er sie eingehend studiert. Ich schaue das als unmöglich an.

Was das mit dem Volkswillen zu tun hat, weiss ich auch nicht. Wir schützen den Volkswillen auch. Wir sind auch dafür, wie Kollege Daniel Jositsch ausgeführt hat, dass Straftäter verwahrt werden von den zuständigen Gerichten, wenn sie zu diesem Schluss kommen – und auch verwahrt bleiben. Das hat mit dieser politischen Forderung nach Beurteilung der Urlaubsgewährung sehr wahrscheinlich nicht viel zu tun. Wir sind auch für den Schutz der Bevölkerung vor Straftätern und unterschieben Sie uns bitte nicht das Gegenteil!

Alfred Heer (SVP, Zürich): Daniel Jositsch, es geht gar nicht um Spielchen der SVP. Sie haben gesagt, dass wir eine diffuse Verantwortung wollen. Das wollen wir eben genau nicht, wir wollen die Verantwortung klar regeln. Deshalb haben wir auch diese Parlamentarische Initiative eingereicht. Ich muss Ihnen sagen, die Verantwortung war diffus in diesem Fall «Albert G.». Da haben Sie ja schlussendlich gesehen, dass niemand verantwortlich war. Die Verantwortlichkeit ist nicht geregelt und deshalb entstanden auch diese Ungereimtheiten und diese Unklarheiten. Also wenn etwas diffus ist, dann ist es das System, wie es heute praktiziert wird.

Ich muss mich auch verwahren gegen den Vergleich mit der Blinddarmoperation, den Sie gebracht haben. Diese verläuft in der Regel nicht letal. Sie können sicherlich nicht eine Blinddarmoperation mit der Freilassung eines gemeingefährlichen Straftäters vergleichen. Wir sind ja nicht der Meinung, dass der Justizdirektor bei einem Einbrecher, der wegen Diebstahls zwei Jahre eingebuchtet ist, über dessen Freilassung entscheiden muss. Es geht hier wirklich um gemeingefährliche Straftäter, wo der Justizdirektor entscheiden soll. Es geht auch nicht gegen Regierungsrat Markus Notter. Es ist jedem hier klar, Mar-

kus Notter wird nicht ewig Justizdirektor in diesem Kanton Zürich bleiben. Das hat mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun, sondern mit Verantwortung.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nochmals kurz replizieren auf ein paar Voten, die gefallen sind. Ich habe in meinem Votum gesagt, dass die Zuständigkeitsfrage nicht einmal die entscheidende Frage ist. Ich habe auch gesagt, dass der Vorschlag von der SVP nicht unbedingt das Gelbe vom Ei sei.

Aber man muss doch schon eine Stufe vorher ansetzen. Bevor man nämlich über die Zuständigkeit bei der Urlaubsgewährung diskutieren kann, muss man doch zuerst darüber diskutieren, in welchen Fällen Verwarnten überhaupt Urlaub gewährt werden soll. Und es geht hier auch nicht um alle verwarnten Personen, sondern es geht um die gemeingefährlich verwarnten, es geht um die Sexualstraftäter. Und da möchte ich nochmals eine Diskussion. Denn die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass hier nicht mit Bedacht vorgegangen wurde. Das hat uns auch der letzte Fall von Albert G. wieder gezeigt. Mich dünkt es – Susanne Rihs hat es auch gesagt in ihrem Votum –, dass die Personen, die hier den Entscheid fällen, die jahrelang diese Person begleitet haben, auch nicht die ganze Sichtweise haben. Sie haben nämlich nur die Sichtweise des Täters und nicht auch die Sichtweise der Öffentlichkeit. Und es braucht ja beides. Mich dünkt es, dass manchmal in diesen Fachgremien die Sichtweise vielleicht zu einseitig nur auf die Täterperson fixiert ist.

Ich bitte Sie daher um vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) spricht zum zweiten Mal: Daniel Jositsch, Sie haben uns aufgefordert, wir sollen die Dinge beim Namen nennen. Ich bin der Auffassung, wir haben die Dinge eben beim Namen genannt: Wie wir die Verantwortlichkeit in Zukunft regeln wollen bei der Gewährung von Hafturlauben, und zwar unabhängig von Personen. Sie sind es, der versucht, die Situation zu verwässern, indem Sie Blinddarmpoperationen mit Hafturlauben vergleichen und damit die Dinge komplett verkennen.

Und zum Zweiten noch zu Marlies Zaugg von der FDP: Wenn man ein so grosses Vertrauen in Fachkräfte hat und offenbar ein so kleines Vertrauen in die Politik, dann frage ich mich eigentlich, warum wir am Montagmorgen noch da sitzen. Danke vielmals.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich mache es auch kurz. Einfach noch mal, warum das die Linke vermutlich nicht so wahrnehmen will: Es ist doch ein Unterschied, ob jemand eine Gefängnisstrafe absitzt als Dealer, Fahrzeugschieber oder dann eben als Verwarther. Daniel Jositsch, das sollten Sie eigentlich wissen als Rechtsprofessor, was es eigentlich braucht, bis jemand von einem Gericht als verwarnt taxiert wird. Da gehen Sie vermutlich mit mir einig. Und andererseits, meine lieben Damen und Herren auf der linken Ratsseite, geht es wirklich nicht nach dem Regierungsrat, aber Sie haben ja auch bei der Debatte um das Gewaltschutzgesetz immer nach Sankt Gallen gegriffen und gesagt «Die haben etwas, was wir haben müssen.» Ehrlich gesagt, wir haben heute das bessere, das ist so. Aber in Sankt Gallen geht das auch. Regierungsrätin Karin Keller-Sutter hat diese Kompetenz. Am Schluss beurteilt sie, ob Ja oder Nein. Sie hat selber gesagt – und sie ist keine SP-Tante (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*) –, das wolle sie zur Chefsache machen. Sie wolle wissen, welche gemeingefährliche Person der Justizvollzug da in den Urlaub gehen lasse, ob begleitet oder frei. Das wolle sie wissen. Sie wolle das, nämlich einen ähnlichen Fall, wie er letztes Jahr passiert ist, nicht aus den Medien erfahren, dieses Pingpong-Spiel zwischen dem Psychologen, dem Psychiater, dem zuständigen Justizvollzugsleiter und so weiter und so fort. Sie wolle das zur Chefsache erklären. Das, meine ich, sollte doch auch in unserem Kanton weiss Gott möglich sein!

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung stimmen 68 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überwei-

sen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beschleunigung des Verfahrens zur vorläufigen Unterstützung parlamentarischer Initiativen

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Christian Mettler (SVP, Zürich) und Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon) vom 18. September 2006

[KR-Nr. 258/2006](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) vom 5. April 1981 wird wie folgt ergänzt:

§ 26 Abs. 2

Wird eine Parlamentarische Initiative bei ihrer Einreichung von mindestens 60 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet, gilt die vorläufige Unterstützung als zu Stande gekommen.

Begründung:

Es entspricht der Konzeption der Parlamentarischen Initiative, das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen. Auf den Umweg über die Traktandierung und die formelle Feststellung des für die vorläufige Unterstützung notwendigen Stimmenquorums kann darum verzichtet werden, wenn feststeht, dass die notwendigen Stimmen beisammen sind.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Wir glauben, dass wir Ihnen hier einen Vorschlag unterbreiten können, um die Abläufe in diesem Rat etwas zu beschleunigen, und zwar dahingehend, dass wenn ein Vorstoss schon von mindestens 60 Personen unterzeichnet ist, dann die vorläufige Unterstützung als zu Stande gekommen betrachtet wird. Für die meisten Parteien, für die meisten Politiker hier im Saal ist es sicher so, dass wenn sie einmal etwas unterzeichnen, sie auch noch zwei Monate später dazu stehen. Das gilt selbstverständlich nicht für alle Parteien

und Fraktionen in diesem Rat, aber doch für die meisten. Bei denen gilt das so. Sie werden sich daran erinnern können, dass sie vorher etwas unterzeichnet haben. Aus diesem Grund glauben wir, dass es eine sinnvolle Ergänzung der Geschäftsordnung dieses Kantonsrates wäre, und wir beantragen Ihnen darum, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Die Sozialdemokratische Fraktion lehnt diese Parlamentarische Initiative ab. Was die SVP als Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bezeichnet, ist eben gleichzeitig auch eine Verschlechterung.

Die Parlamentarischen Initiativen sind der vom Parlament angeregte Beginn des Gesetzgebungsverfahrens. Wir haben heute bereits ein Beispiel dazu erlebt, welche interessante und auch gegensätzliche Diskussionen da bereits entstehen. Es ist nämlich für die Öffentlichkeit durchaus von Belang, welche Projekte zur Neuschaffung oder Veränderung von gesetzlichen Regelungen vom Kantonsrat her ins «Röhrensystem» der parlamentarischen Beratung eingespielen werden. Und der Vorstoss stammt wohl auch vor allem aus einer Zeit, als es in der SVP noch möglich war, mit «Bordmitteln» sozusagen die 60 Stimmen zusammenzubringen. Es fördert die Transparenz und das Verständnis für die politische Arbeit, wenn bereits in einer frühen Phase klar wird, welche Argumente zur Begründung einer solchen Initiative vorgebracht werden und welche aus Sicht der Gegner eben dagegen sprechen. Sicher gäbe es bei der Berichterstattung der Medien über die Behandlung von Parlamentarischen Initiativen in dieser frühen Phase das eine oder andere zu verbessern. Das Verfahren über die vorläufige Unterstützung scheint kompliziert zu sein, und viele von uns haben sich sicher auch schon ein bisschen aufgeregt über Schlagzeilen oder Meldungen in den Medien, die davon berichtet haben, der Kantonsrat sei für dieses oder jenes Anliegen, dabei hat er nur knapp mit 61 Stimmen die vorläufige Unterstützung einer entsprechenden Parlamentarischen Initiative beschlossen. Trotzdem ist diese erste Auslegung der Argumente sehr hilfreich, nicht zuletzt für die Sachkommission, die sich anschliessend mit dem Anliegen befassen darf oder eben muss.

Es gibt also weder aus der Sicht des Parlamentes noch aus der Sicht der Öffentlichkeit genügend Gründe, Parlamentarische Initiativen ohne vorherige Debatte über die vorläufige Unterstützung in den Gesetz-

gebungsprozess einzuspeisen. Weder Transparenz noch beförderliche Behandlung werden gefördert. Wir lehnen deshalb diese Parlamentarische Initiative ab.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die Idee der Initianten ist einleuchtend. Wir fragen uns, ob dieses beschleunigende Vorgehen in allen Teilen gesetzeskonform ist. Darum unterstützen die Freisinnigen die Vorlage vorläufig und warten somit auf die Antwort der Regierung. Danke.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Es ist selten genug, dass wir in diesem Rat die Effizienz steigern können, obwohl wir als Parlament logischerweise dem Wort verpflichtet sind und Gedanken austauschen müssen. Hier aber sind wir von der CVP-Fraktion der Meinung, dass es ein sinnvoller Vorschlag ist. Statt dass wir uns mühselig durch eine Redeschlacht quälen für eine vorläufige Unterstützung, können wir dies abgekürzt machen, indem die 60 Stimmen, die schriftlich eingereicht wurden, vorerst genügen. Es handelt sich hier wirklich um eine vorläufige Unterstützung. Die Debatte findet dann sehr breit und ausgedehnt in der zuständigen Kommission statt. Dort können auch die Fraktionen ihre Meinungen einbringen und können sie wieder in der Fraktion austauschen. Der demokratische Prozess wird also überhaupt nicht eingeschränkt, sondern er wird nur bei der Initialisierung abgekürzt. Ich denke, das macht Sinn. Es ist zu verantworten. Das Ganze ist auch politisch neutral. Alle können sich zusammenfinden in diesem Rat, 60 Stimmen sammeln und damit ein Anliegen beschleunigt einreichen. Denken wir daran: Es ist das einzige Mittel, das der Rat hat, selber aktiv zu werden, selber beschleunigt seine Meinung umzusetzen. Bei allen andern Vorstössen dauert es Jahre, ja manchmal Jahrzehnte, wie die Erfahrung ja schmerzlich zeigt.

Ich finde daher, unterstützen wir diesen Vorschlag, machen wir dort etwas effizienter, wo wir es tun können!

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Effizienz ist für ein Parlament sicher nicht das höchste aller Gefühle, aber da wir uns in dem Bereich – im einzigen Bereich – bewegen, wo wir als Parlament selber verbindlich Gesetzgebung anstossen und betreiben können, dürfen wir uns ruhig diese Parlamentarische Initiative als Beschleunigungsmög-

lichkeit vornehmen. Parlamentarische Initiativen werden ja immer dann eingereicht, wenn entweder schon sehr klare Vorstellungen darüber bestehen, was geändert oder neu geschaffen werden soll, es in dem Sinne, anders als bei anderen Vorstössen, nicht einen Vorschlag via Regierung braucht. Oder aber es besteht ein hoher Handlungsdruck – jedenfalls subjektiv – von einer genügenden Anzahl unserer Mitglieder, etwas an die Hand zu nehmen und zu ändern. Ich sehe keinen Verlust darin, dass auf eine erste Auslegeordnung in diesem Saal verzichtet wird, wenn klar ist, dass das Quorum erreicht ist. Die erste Auslegeordnung kann problemlos in den Fraktionen erfolgen im Hinblick auf eine Kommissionsarbeit, genau so, wie sie es tut im Hinblick auf die vorläufige Unterstützung von Parlamentarischen Initiativen. Ich sehe hier eigentlich keinen grossen Verlust. Es gibt zugegebenermassen die erste öffentliche Debatte in diesem Saal nicht. Aber wenn das das Argument wäre, dann müsste man konsequenterweise die diskussionslose Überweisung von Postulaten oder Motionen, die der Regierungsrat bereit ist, entgegenzunehmen, auch abschaffen. Davon habe ich noch nichts gehört und ich würde es auch nicht sinnvoll finden. Diese Parlamentarische Initiative ist zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Diese Parlamentarische Initiative verlangt mehr Effizienz bei klaren Sachverhalten. In diesem Sinne kann ich Ihnen sagen, dass die EVP-Fraktion die PI unterstützt.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon, spricht zum zweiten Mal): Ich möchte nur noch ganz kurz die Gelegenheit nutzen, die Bedenken von Kollege Rolf Steiner zu zerstreuen. Es geht um diese erste Auslegeordnung. Wenn man diese will, also wenn sich zum Beispiel jemand vor den Wahlen oder so profilieren will, dann ist das ja ganz einfach: Man reicht die Initiative einfach mit weniger als 60 Unterschriften ein. Und seien Sie froh, seit den letzten Wahlen ist es für Sie ja noch einfacher geworden, eine Parlamentarische Initiative mit weniger als 60 Stimmen einzureichen! Das können Sie also ohne weiteres auch in Zukunft tun.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung stimmen 127 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Erhöhung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit von Zuwendungen an politische Parteien

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) vom 18. September 2006

[KR-Nr. 259/2006](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 31 lit. h (neu)

die Zuwendungen und Beiträge an politische Parteien im Sinn von § 61 lit. g bis zum Gesamtbetrag von Fr. 20'000 für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige und von Fr. 10'000 für die übrigen Steuerpflichtigen;

Begründung:

Bisher konnten in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige maximal Fr. 3'200 abziehen und die übrigen Steuerpflichtigen Fr. 1'600.

Als privatrechtliche Vereine sollen sich Parteien, die gemäss neuer Kantonsverfassung (Art. 39) wesentliche Träger der Demokratie darstellen und bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mitwirken, auch privat finanzieren.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich werde mich bemühen, auch hier etwas zur Ratseffizienz beizutragen, und mich darum kurz fassen.

Parteien sind wichtig. Sie sind in der neuen Bundesverfassung explizit hervorgehoben und es heisst dort, sie hätten eine wichtige Aufgabe bei der politischen Willensbildung. Sie sind daher auch etwas zu fördern. Wir lehnen es ab, Parteien vom Staat Geld zu geben, aber wir glauben, man sollte es ihnen umgekehrt erleichtern, auf privatem Weg mehr Geld über Spenden einnehmen zu können. Dem steht im Moment noch etwas im Weg, dass man nur 3200 Franken beziehungsweise 1600 Franken steuerlich abziehen kann. Wir glauben, dass es an der Zeit ist, diese Beträge etwas zu erhöhen. Ich bin überzeugt, die Parteien brauchen dieses Geld. Auf diese Weise geben wir ihnen die Möglichkeit, hier einfacher an Geld zu kommen, ohne dass der Staat deswegen verlumpft.

Regula Götsch (SP, Kloten): Ich bin durchaus der Meinung, dass die Parteienfinanzierung in unserem System ungenügend ist, respektive die Parteien haben eine zentrale Rolle für das Funktionieren unserer Demokratie. Darin sind wir uns einig. Man muss sich aber fragen, ob es richtig ist, dass dieses Engagement allein durch Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert wird und die Öffentlichkeit nie weiss, woher das Geld kommt. Staatliche Beiträge an Parteien unter gleichzeitiger Offenlegung ihrer Finanzierung würde ich unterstützen. Die Initianten tun dies nicht, wie uns Claudio Zanetti soeben erklärt hat. Ihnen geht es darum, ihre reichen Spenderinnen und Spender zu entlasten.

Es gibt zwei Sorten von Steuerabzügen, die nicht in Frage gestellt werden: die Sozialabzüge und der Abzug der so genannten Gewinnungskosten. Parteispenden fallen weder unter die eine noch die andere Kategorie. Man kann auch Steuerabzüge gewähren, um ein bestimmtes Verhalten zu bewirken. Die Wirksamkeit dieser Abzüge ist allerdings höchst fraglich und umstritten. Die verlangte Erhöhung dieses Abzuges jetzt wird deshalb mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr Parteibeiträge bringen, aber mit grösster Sicherheit weniger Steuereinnahmen. Die vorgeschlagene Höhe ist zudem völlig unverhältnismässig, wenn Sie jetzt damit vergleichen, was Sie als Eigenheimbesitzer als Anteil am Bruttomietzins ertrag vom Einkommen abziehen könnten.

Wir sind gerne bereit, mit den Initianten über die Parteienfinanzierung zu diskutieren, aber dies ist für uns die falsche Diskussionsbasis. Deshalb lehnen wir die Parlamentarische Initiative ab, respektive unterstützen sie nicht.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Dass Parteien für ihre Arbeit auch genügend finanzielle Mittel brauchen, ist für uns unbestritten. Den Weg der Parteienfinanzierung, der in der Parlamentarischen Initiative von Claudio Zanetti vorgeschlagen wird, halten wir hingegen für falsch. Die steuerlich zulässigen Abzüge sind im Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes abschliessend geregelt. Abzüge für politische Parteien sind darin nicht vorgesehen. So gibt es diesen Abzug ja auch für die Bundessteuer nicht. Der Kanton Zürich hat diesen Abzug jedoch im Gesetz belassen und der Bund hat, wie bei derartigen Fragen meistens, dagegen nicht interveniert. Das heisst aber nicht, dass dieser Abzug damit sakrosankt sein soll. Unsere Opposition richtet sich aber primär gegen die Höhe des Abzugs von 20'000 Franken. Vor allem wenn man auch damit vergleicht, dass die SVP sich seinerzeit dagegen gewehrt hat, dass wir einen Kinderabzug von 10'800 Franken vorschlugen, stellt sich schon die Frage, welche Wertehierarchie hier dahintersteckt. Die vorliegende Parlamentarische Initiative verstösst gegen das Steuerharmonisierungsgesetz und ist unverhältnismässig. Wir lehnen sie ab.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Sie alle kennen es aus eigener Erfahrung entweder als Mitarbeitende an der Basis der Partei oder direkt im Wahlkampf für die Partei: Sie sind dankbar und froh für jeden Spendenfranken, der Ihnen hilft, Ihren demokratischen Auftrag wahrnehmen zu können und eventuell vorhandene Finanzlöcher etwas zu stopfen. Die Grünliberalen sind über das heutige Abzugsregime bei der Steuererklärung alles andere als begeistert. Die diversen verschiedensten Abzüge wie Autokilometer, Berufsauslagen und so weiter und eben auch Zuwendungen an politische Parteien machen die Steuererklärung unübersichtlich, kompliziert und ermöglichen diverse Hintertürchen. Hier sollte also der Hebel im Grundsätzlichen angesetzt werden. Dies ist allerdings im Moment so schnell leider nicht möglich. So lange können wir nur das bestehende schlechte System etwas besser machen. Und hier sind die Grünliberalen der Meinung, dass die vorliegende Parlamentarische Initiative inhaltlich in die richtige Richtung geht. Wir schaffen Anreize für ein Verhalten, welches unserem demokratischen System hilft und welches von diesem benötigt wird. Die Grünliberalen werden aus diesen Gründen die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Ich bin mir natürlich bewusst – wie wir alle in eigener Sache –, dass es nicht sehr attraktiv ist, wenn man hier drin für materielle Entlastungen votiert. Die Parteien sind zum Beispiel nicht wie unsere Nationalmannschaft so hoch im Kurs in unserer Bevölkerung. Aber es geht doch auch darum, einmal zu werten, was denn die Parteien in unserer direkten Demokratie in diesem Lande leisten. Wer sonst ausser den politischen Parteien soll denn die demokratische Wissensbildung und Entscheidungsfindung herbeiführen? Wer sonst soll denn darum bemüht sein, im Personalnachwuchs unsere Parlamente und die anderen Behörden in den Gemeinden zu besetzen? Ich könnte die Liste noch lange aufzählen. Und wenn wir einmal ehrlich dahinterblicken, wie das dann auch abgegolten wird, dann wissen wir doch alle, dass wir in unserem Land mit unserem Milizsystem eigentlich auch von den Entschädigungen und den Finanzierungen her nicht das erhalten, was wirklich unserer Leistung entspricht, ob sie nun als gut oder als nicht gut beurteilt wird. Selbstverständlich – die SP-Kollegin Regula Götsch hat es gesagt – ist es auch eine Diskussion der Parteifinanzierung. Selbstverständlich ist es eine Frage, ob ich ein Milizsystem haben möchte, das hauptsächlich im Volke verankert ist und wo auch eine gewisse Mitfinanzierung mitgetragen wird, oder ob ich alles durch den Staat finanziert haben möchte und ich mich eigentlich nachher fragen muss, wie stark dann diese Politik unserer Parteien auch wirklich verankert ist. Wir, das haben wir immer gesagt, halten an der Miliztätigkeit und an der Finanzierung durch einen Teil auch der Privaten fest. Letztendlich haben Sie von Steuerausfällen gesprochen. Die Steuerausfälle sind ja dann auch wieder irgendwo eine staatliche Finanzierung.

Ich habe es gesagt, es ist unattraktiv, hier drin darüber zu sprechen. Aber nehmen Sie doch einmal Ihre eigene persönliche Buchhaltung hervor und rechnen Sie sich einmal aus, was Sie wirklich für Ihr politisches Engagement verdienen. Rechnen Sie aus, was Sie dafür an Steuern bezahlen. Und dann sagen Sie mir noch alle vier Jahre, wie viel Sie Ihrer Partei einbezahlen, um Wahlkampf zu betreiben. Das ist in keinem Verhältnis mehr und das darf auch einmal gesagt werden.

Wir wollen nicht laufend höhere Staatsbeiträge, aber wir wollen die Attraktivität steigern, indem aus der Bevölkerung heraus auch hier diese Arbeit anerkannt wird, die wir leisten, die eine gemeinnützige Arbeit ist, so wie auch der andere Gemeinnützigenzug bis zu 20

Prozent, mit einem Limit, aber bis zu 20 Prozent des Erwerbseinkommens getätigt werden kann. Darüber müssen wir sprechen, deshalb haben wir auch diese Parlamentarische Initiative mitunterzeichnet und wir werden sie natürlich auch unterstützen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Es ist tatsächlich so, unsere demokratischen Institutionen funktionieren weit gehend dank – und manchmal wohl auch trotz – den Parteien. Deshalb habe ich Verständnis dafür, dass man die Finanzierung dieser Parteien ein bisschen besser regeln will. Was mir nicht gefällt, ist die Art und Weise, denn die Abzugsfähigkeit bei den Steuern zu erhöhen, wird dazu beitragen, dass Parteien, die wirtschaftlich potente Geldgeber haben, natürlich zu noch mehr Geld kommen, als sie ohnehin schon haben. Und Parteien, die nicht so potente Mitglieder haben, haben weiterhin das Nachsehen. Die Ungerechtigkeit nimmt also zu. Es wäre wohl besser, man hätte eine ordentlich organisierte, transparente staatliche Unterstützung der Parteien. Das wäre ganz sicher gerechter, als wenn man Tür und Tor öffnet für hohe Beiträge von gutbetuchten Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die das dann noch von den Steuern abziehen können.

Auch müsste man bedenken, dass es nebst den Parteien noch andere Organisationen gibt, die wichtige Arbeit für die Gesellschaft leisten. Ich erinnere auch einmal an die Freikirchen. Dort kann man die Beiträge auch nicht von den Steuern abziehen.

Die EVP hat ein bisschen Verständnis für die Initiative, aber das reicht nicht, sie zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Wir Grünen lehnen den Inhalt dieser Parlamentarischen Initiative klar ab. Es handelt sich dabei nur um ein neues Steueroptimierungsprogramm und nicht um eine sinnvolle Parteienfinanzierung. Wir könnten die Diskussion über ein sinnvolles Parteienfinanzierungssystem durchaus führen, ohne dass wir damit das Milizsystem untergraben. Es gibt Mittelwege zwischen dem heutigen Zustand, wo die Parteien am Hungertuch nagen, und den satt und üppig ausgestalteten Berufspolitikersystemen in den umliegenden Ländern. Ein Kompromiss wäre denkbar. Diese Parlamentarische Initiative ist nicht der Kompromiss.

Es wird nämlich schon aus der Mechanik des Steuerrechts klar, wer von den grossen Abzügen profitieren würde. Es ist nicht unbedingt so,

dass es zu wenige Abzüge gäbe in der Steuererklärung. Es ist nicht unbedingt so, dass das Steuersystem darauf ausgelegt wäre, Gerechtigkeit zu üben. Der Gedanke hinter dem Anliegen ist natürlich berechtigt. Es ist ein Einsatz, ein finanzieller zumindest, für die Gesamtheit, für die Allgemeinheit, für die Funktionen, die die Parteien wahrnehmen. Wir reden jetzt nicht von den Parlamenten mit den Entschädigungen, sondern für die Parteien. Es geht um die politische Willensbildung, es geht um die Rekrutierung des Gesamtpersonals. Das sind zig zehntausend Leute in diesem Land, ohne die das Staatswesen und die Gesellschaft nicht funktionieren könnten. Die Initiative ist jedoch der falsche Weg.

Eine Randbemerkung noch. Die Legislatur ist jetzt einen Monat alt. Wir beobachten, dass sich die Grünliberalen offenkundig, auch mit der jetzigen Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative, alle Mühe geben, die bessere SVP zu werden. (*Unruhe im Saal.*) Sie sagen generell zu allem Nein. Aber wenn dann einmal etwas kommt an Unterstützung, dann ist es ausgerechnet ein solches Steueroptimierungsprogramm à la SVP. Das kann es ja wohl nicht sein! Und ich weiss auch aus meiner Buchhaltung natürlich, dass der Abzug, wie er heute vermutlich StHG-widrig (*Steuerharmonisierungsgesetz*) noch im Kantonalzürcher Steuergesetz steht, bei weitem nicht abdeckt, was aus der privaten Kasse an die Partei fliesst. Aber ich bin deswegen nicht bereit, Gesetzgebung für die eigene Tasche zu machen. Ich finde das Anliegen sachlich falsch.

Wir Grünen finden das Anliegen sachlich falsch und werden darum diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Hans-Peter Portmann hat das Milizsystem als Grund für die Verankerung unserer direkten Demokratie im Volk angeführt. Das ist natürlich auch für uns so, wir sind auch stolz über die Verankerung des Milizsystems in unserem Volk, denn wir sind ja auch gern im Volk verankert.

Wenn Sie aber nun so hohe Beiträge steuerfrei an Parteien spenden wollen, Hans-Peter Portmann, dann kann das ja kein Beitrag zur Verankerung unserer direkten Demokratie im Volk sein. Wenn ich mir anhöre von Ihren Nationalratskandidatinnen und Nationalratskandidaten, was für Beträge sie ausgeben müssen für eine Kandidatur in diesem Herbst – das sind regelmässig sechsstellige Beträge aus dem eigenen Sack oder von den Sponsoren –, dann ist das ebenfalls kein Bei-

trag zur Verankerung der direkten Demokratie und des Milizsystems in unserem Volk.

Ich möchte aber noch auf eine andere gefährliche Falltür in dieser Initiative hinweisen. Wir haben im Kanton Zürich sicher eine vierstellige Zahl von Sektionskassiererinnen und Sektionskassierern unserer Parteien. Wenn diese nun die Möglichkeit haben, mit einer Spendenbescheinigung bis zu 20'000 Franken Steuerabzug zu bestätigen, dann besteht natürlich die grosse Gefahr, dass alles, was eine Ortspartei macht, über solche Beiträge finanziert wird. Mit andern Worten: Wer ein hohes Einkommen hat, wird über diese kleine Geldwäscherei über seinen lokalen Ortsparteikassier Steuerabzüge generieren können. (*Unruhe im Saal.*) Diese Tür sollten wir nicht auf tun. Denn was ist das für eine Demokratie, muss ich da fragen, die über dieses private intransparente Sponsoring funktioniert? In den USA ist jede Parteispende, jede Spende an einen einzelnen Kandidaten im ganzen Land auf einer Datenbank erfasst. Man kann auf jede Firma, jede Einzelperson gehen und schauen, wem diese Person Wahlkampfspenden gemacht. Das nenne ich Transparenz, wenn ich auch diese private Finanzierung von Wahlkämpfen ablehne. Es gibt Parteien hier, die haben eine Preisliste für jeden Listenplatz bei Nationalratswahlen. Das kann es doch nicht sein! Das ist doch nicht die Demokratie, die wir haben wollen! Und Chancengleichheit schaffen wir mit diesen hohen Steuerabzügen in keiner Art und Weise, denn wer kann sich schon leisten, bis zu 20'000 Franken im Jahr an eine Ortspartei zu spenden? Das muss ja dann irgendwie wieder hereinkommen. Da begeben wir uns in Abhängigkeit von Sponsoren. Das ist nicht die Art der Demokratie, die wir gerne pflegen wollen.

Die SP hat also sehr gute Gründe, hier Nein zu sagen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Ich bin dieser Debatte lange Zeit mit einem gewissen Amusement gefolgt. Es gibt Heuchler auf allen Seiten, das wissen wir schon lange; Leute, die sonst erhebliche Einwände gegenüber Steuerabzügen haben, sind heute gerade wirklich dafür. Und andere, die sonst nicht genug für solche Abzüge werben können, sind empört dagegen. Das wäre noch kein Grund für ein Votum, aber das, was jetzt der Fraktionspräsident der SP (*Ruedi Lais*) geäußert hat, verlangt doch eine Replik.

Also wenn ich Ihnen jetzt zugehört habe, Ruedi Lais, dann habe ich wirklich den Eindruck bekommen, auf Ihrer Seite gehe das so mit der

Abstimmungspropaganda: Chantal Galladé (*SP-Nationalrätin, Ständeratskandidatin*) beschliesst, sie möchte Plakate im ganzen Kanton haben. Sie geht wohin auch immer, findet nichts und zahlt dann diese Kampagne selber, und alles ist in bester Ordnung. So ist es ja nicht. Ich habe immer wieder das Vergnügen, in Abstimmungskämpfen mitzuwirken, wo auch die Linke ein relativ grosses Interesse hat, dass diese Vorlagen eine Mehrheit finden. Und ich erlebe, nicht gerade wöchentlich, aber sehr regelmässig, wie dann Damen und Herren Ihrer Seite hier hinüber kommen mit einem Einzahlungsschein und der dringenden Bitte, man möge doch diese Kampagne mit möglichst grossen Beiträgen unterstützen. Das ist die Realität genau so auf Ihrer Seite wie auf unserer Seite. Machen wir uns nichts vor! Politischer Erfolg hat etwas mit Öffentlichkeitsarbeit zu tun und Öffentlichkeitsarbeit auch in der Politik kostet Geld. Wer etwas anderes behauptet oder das unter moralische Kriterien stellen will, der gaukelt der Bevölkerung etwas vor.

Ob jetzt dieser erhöhte Steuerabzug wirklich die Lösung des Problems ist, darüber kann man sich wirklich streiten. Ich denke, es ist wie bei vielen Parlamentarischen Initiativen Anlass für den Kantonsrat, etwas grundsätzlicher über ein Problem nachzudenken. Tun wir das doch und werfen wir uns nicht gegenseitig vor, wie wir unsere Kampagnen finanzieren! Wir sind hier zumindest alle im selben Boot.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Rund 10 Prozent der schweizerischen stimmberechtigten Bevölkerung ist in politischen Parteien organisiert. Das heisst, diese 10 Prozent erbringen letztendlich die Leistung für die anderen 90 Prozent, die auf der Basis der Informationsverbreitung et cetera überhaupt politische Willensbildung betreiben können. Und ich sehe nicht ein, wieso jetzt diese 10 Prozent, die letztendlich zusammen diese Leistung auch finanzieren, steuerlich nicht begünstigt werden können in einem vernünftigen Mass. Es muss ja dann zuerst einmal erstellt sein, dass man diese 20'000 Franken auch ausgegeben hat, bevor sie steuerrechtlich in Abzug gebracht werden können. Ich plädiere dafür, dass man hier wirklich diese Frage etwas genauer studiert und allenfalls dieser Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewährt. Danke.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), spricht zum zweiten Mal: Nur kurz, ich habe einfach das Votum von Ruedi Lais nicht ganz verstan-

den. Es geht nicht darum, dass jemand, wenn er persönlich etwas macht, hier Vorzüge bekommt. Sie müssen schon einer Partei Geld geben und die Partei macht etwas für Sie und das Volk. Ich weiss auch nicht, wo man mit einer Ortspartei Geldwäscherei betreiben kann in der Grössenordnung von 20'000 Franken. (*Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.*) Und ich weiss schon gar nicht, warum dann Reiche eigentlich nur noch 20'000 Franken Parteispenden machen wollen, weil sie etwas sparen. Vielleicht haben Sie das System nicht ganz verstanden, aber Sie sparen dann bei den Steuern vielleicht 4000 Franken, aber netto haben Sie 16'000 Franken ausgegeben; etwas, worum wir alle froh sind, Urs Lauffer hat das vorhin ausführlich auch für Ihre Seite begründet.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung stimmen 93 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Am Montag, den 25. Juni 2007, sind gemäss Vorschau auf die Nachmittagssitzung Wahlen traktandiert. Wir werden zusätzlich die Vorlage 4399, Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsdauer 2007 bis 2013 auf die Traktandenliste nehmen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Unabhängiger Expertenbericht zum zu erwartenden Ausmass der Steuerausfälle in Zusammenhang mit der Teilsatzbesteuerung der Einkommen auf Dividenden**
Postulat *Julia Gerber (SP, Wädenswil)*
- **Erstellung eines Massnahmenplans für den öffentlichen Verkehr in und um Affoltern am Albis**
Postulat *Eva Torp (SP, Affoltern a.A.)*
- **Ausarbeitung einer umfassenden Alterspolitik für den Kanton Zürich**
Postulat *Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)*
- **Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung**
Parlamentarische Initiative *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)*
- **Gewinnsteuer-Szenarien für den Kanton Zürich**
Dringliche Anfrage *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)*
- **Berechnung der Steuerausfälle im Rahmen der Vorlage zur Reduktion der Dividendenbesteuerung**
Dringliche Anfrage *Nicolas Galladé (SP, Winterthur)*
- **Neubewertung von Liegenschaften des Finanzvermögens**
Anfrage *Rolf Walther (FDP, Zürich)*
- **WLAN-Technologie in Schulen**
Anfrage *Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)*
- **Missbrauch an der Allgemeinheit via Steuererklärung**
Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)*
- **Konzept und Koordination in der Weiterbildung**
Anfrage *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)*

Rückzüge

- **Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung des Kantons Zürich**
Postulat *Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*, [KR-Nr. 245/2006](#)
- **Neubewertung von Liegenschaften des Finanzvermögens**
Anfrage *Rolf Walther (FDP, Zürich)*, [KR-Nr. 161/2007](#)

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 18. Juni 2007

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Juni 2007.